Лифляндскихъ Губернскихъ Вѣдомостей
часть неоффиціальная.

Livländische Gouvernements-Zeitung.
Nichtofficieller Theil.

Понедѣльникъ, 15. Іюня 1859. № 66. Montag den 15. Juni 1859.

Частныя объявленія для неоффиціальной части принимаются по шести коп. с. за печатную строку въ г. Ригѣ въ редакціи Губ. Вѣдомостей, а въ Вольмарѣ, Верро, Феллинѣ и Аренсбургѣ въ Магистратскихъ Канцеляріяхъ.

Privat-Annoncen für den nichtofficiellen Theil zu 6 Kop. S. für die gebrochene Druckzeile werden entgegengenommen: in Riga in der Redaction der Gouv.-Zeitung und in Wolmar, Werro, Fellin und Arensburg in den resp. Canzelleien der Magisträte.

Vortrag
über den Entwurf einer Centralschule für Handel und Gewerbe in Riga.

(Fortsetzung.)

Sind wir nun, meine Herren, mit der Zweckmäßigkeit, mit der Stellung und mit dem Wohnsitze der Schule einverstanden, so werden wir die Frage nicht abweisen können: Welche Einrichtung soll sie erhalten?

Zunächst ist zu erwähnen, daß sie die allgemeine Bildung vorauszusetzen hat, welche die höheren Kreisschulen erzielen. Diese Vorbildung steht auf derselben Stufe, welche etwa die Schulen zu Cassel, Carlsruhe, Darmstadt, Dresden, Stuttgart rc. voraussetzen.

Ferner: sie hat die technische Vorbildung zu den einzelnen Fachschulen, durch die Einführung der Naturwissenschaften, der reinen und angewandten Mathematik, der darstellenden Geometrie und des Handzeichnens, so wie der deutschen und russischen, französischen und englischen Sprache zu übernehmen.

Nächstdem hat sie acht Fachschulen aufzustellen, nämlich für Kaufleute, für Fabrikanten chemischer Zweige, für Fabrikanten mechanischer Zweige, für Mechaniker, für Architekten, für Ingenieure, für Landwirthe und für Geodäten. Die Fachschule für Kaufleute soll drei, unter Umständen zwei, die Fachschule für Fabrikanten ebenfalls drei, die Fachschule für Mechaniker, Architekten, Ingenieure je vier, die Fachschule für Landwirthe zwei oder drei und für Geodäten zwei Jahrescurse enthalten.

Endlich hat sie die Aufgabe zu lösen, die commerzielle und technische Bildung nach allen Seiten hin möglichst zu verbreiten, und zu diesem Zwecke zunächst einen dreijährigen Wintercurs für Handelslehrlinge in wöchentlich 12 Stunden einzurichten; außerdem aber zu jedem einzelnen Lehrzweige, die Sprachen ausgenommen, Jeden zuzulassen, der dazu die nöthige Vorbildung nachweisen kann. Sie hat z. B. den jungen Commis oder angehenden Beamteten, der die Vorträge über Chemie, Physik, Technologie u. s. w. zu hören beabsichtigt, oder den jungen Bauhandwerker, der die Vorträge und Uebungen in der Baukunst besuchen will, aufzunehmen, sobald die zum rechten Verständniß nöthigen Kenntnisse nachgewiesen werden. Durch Zulassung zu einzelnen Vorträgen wird sie zugleich ihre Wirksamkeit auf den Handwerkerstand, der bald Uebung in der Kunst, bald Kenntnisse der einzelnen Wissenschaften verlangt, in gemeinnütziger Weise ausdehnen.

Der Lehrkreis der Schule umfaßt allgemeine und Fachwissenschaften, neuere Sprachen und graphische Lehrzweige.

Die allgemeinen Wissenschaften begreifen: Religion; Zoologie und Botanik, Mineralogie u. Geognosie; Experimental-Physik, allgemeine (theoretische) Chemie; niedere und höhere Mathematik; National-Oekonomie.

Die Fachwissenschaften sind: Handels-Wissenschaft und Handels-Geschichte, Handels-Geographie; Correspondenz und Buchhaltung; Handels-, Wechsel- u. Seerecht; Mechanische Technologie; Chemische Technologie (Technologische Chemie); Praktische Chemie (Praktische Arbeiten im Laboratorium); Statik und Mechanik; Darstellende Geometrie (Projectionslehre) und Praktische Geometrie (mit Feldmessen); Allgemeine (Populäre) Maschinenlehre; Maschinenbau; Civilbau; Brücken-, Wasser- und Eisenbahnbau.

Die neuern Sprachen: die deutsche, russische, französische und englische Sprache, jede mit Rücksicht auf Correspondenz und Litteratur.

Die graphischen Lehrzweige: Kalligraphie, für die Handelsschule; Handzeichnen und Ornamentenzeichnen; Geometrisches Zeichnen (Projectionszeichnen) mit der darstellenden Geometrie; Situationszeichnen mit der praktischen Geometrie; Maschinenzeichnen mit dem Maschinenbau; Bauzeichnen mit dem Civilbau, Brücken-, Wasser- und Eisenbahnbau verbunden.

Nächstdem: Modelliren in Holz und Gyps für Fabrikanten, Mechaniker und Architekten.

Eine Schule dieser Ausdehnung und Bedeutung bedarf, zur Veranschaulichung wissenschaftlicher Wahrheiten oder technischer Vorrichtungen, und zur Ausführung praktisch-wissenschaftlicher Arbeiten, verschiedene Sammlungen und eine Bibliothek.

Die Bibliothek hat Zeitschriften commerziell und technisch-wissenschaftlichen Inhaltes, vorzügliche Hand- und Lehrbücher derselben Gattung, des In- und Auslandes, Kupferwerke für den Maschinenbau, Civilbau, Brücken-, Wasser- und Eisenbahnbau, und für die Sprachen größere Wörterbücher aufzunehmen.

An Sammlunngen sind erforderlich: eine zoologische Sammlung; eine mineralische und geognostische Sammlung; eine Fabrikaten-Sammlung (für die Waarenkunde und mechanische Technologie); eine Werkzeug-Sammlung (für die mechanische Technologie); eine chemische Präparaten-Sammlung (für die allgemeine und technische Chemie); eine chemische Apparaten-Sammlung (für die chemi-

schen Lehrzweige); ein physikalisches Cabinet; eine Sammlung von Meß-Instrumenten für die praktische Geometrie; eine Modellen-Sammlung für den Maschinenbau; eine Modellen-Sammlung für den Civilbau; eine Modellen-Sammlung für die Ingenieur-Wissenschaften (Brücken-, Wasser- und Eisenbahnbau); eine Sammlung von Zeichnen-Vorlagen für die verschiedenen graphischen Lehrzweige; eine Sammlung von Werkzeugen für die Modellir-Werkstätte. Außerdem ist ein chemisches Laboratorium einzurichten, und auf die Anlage eines botanischen Gartens, hauptsächlich für die Cultur der Handelspflanzen bestimmt, Bedacht zu nehmen.

Daß die Schule, die wir

Centralschule für Handel und Gewerbe

nennen wollen, eine nicht geringe Anzahl von Lehrkräften, und zwar tüchtigen Lehrkräften verlangt, das bedarf wohl kaum der Erwähnung. Die Lehrer der einzelnen Fachwissenschaften müssen auf Universitäten, oder auf technologischen oder polytechnischen Instituten ihre Fachbildung erlangt, die den letztern Instituten eigenthümliche Lehrmethode kennen gelernt und geübt, wenigstens begriffen haben. Von den Lehrern des Maschinenbaues und den Bauwissenschaften wird außerdem eine praktische Bildung, die jene in Maschinen-Werkstätten, diese auf den Bauplätzen sich erworben, zu verlangen sein.

Die Darlegung der Studienpläne der projectirten Centralschule würde Ihre Geduld ermüden: die Andeutungen über den Lehrkreis, die Lehrmittel und die Lehrkräfte rufen vielmehr die Frage herauf:

Welches sind die Unterhaltungskosten einer so umfangreichen Lehranstalt?

Die Behandlung dieser Frage, meine Herren, verlangt große Vorsicht und sorgfältige Erwägung. Es ist zuförderst ohne Beweis klar, daß eine derartige Schule aus eignen Mitteln sich keineswegs erhalten kann, daß sie vielmehr einen nicht unbedeutenden Zuschuß beansprucht, wenn die eben skizzirte Anlage eine Wahrheit werden soll. Wenden wir uns, um zunächst einen Ueberblick über die Bedürfnisse der Schule zu erhalten, an die einzelnen polytechnischen Institute Deutschlands. Es bedurfte

das polytechn. Institut zu Wien 18⁵⁷/₅₈	nahe	76,000 R.-S.
das Gewerbe-Institut zu Berlin	. . .	42,000 „
das Polytechnicum zu Zürich etwa	. . .	40,000 „

Zuschuß aus öffentlichen Mitteln. Um diese bedeutenden Summen vom richtigen Gesichtspuncte aus zu beurtheilen, ist bei dem Wiener Institute zu bemerken, daß die Honorare für die Vorlesungen ziemlich niedrig gestellt sind und etwa bis zur Höhe des Viertels der jährlichen Einnahme den ärmern Zöglingen erlassen werden, daß die Unterhaltung und Vermehrung der großartigen, umfassenden Sammlungen, die Ertheilung des Gewerbe-Zeichnen-Unterrichtes an den Sonn- und Wochentagen, der von etwa 400 Schülern besucht wird, der populären Vorträge über Mathematik, Experimental-Physik, Chemie und Maschinenkunde an den Sonn- und Festtagen und des Unterrichtes in sechs Sprachen, darunter die persische und arabische, die Kasse des Institutes bedeutend belasten, weil dieser Unterricht selbst unentgeltlich ertheilt wird.

Von dem jährlichen Zuschuß an 42,000 Rbl. S., den das Gewerbe-Institut zu Berlin aus öffentlichen Mitteln bezieht, sind zuerst 9000 Rbl. S. abzusetzen, welche die mit dem Institute verbundene mechanische Werkstätte bedarf; ferner werden 9000 Rbl. S. ungefähr für Stipendien, nach Maßgabe bestehender Legate, verwendet, so daß der Zuschuß, welchen das Institut für Lehrkräfte und Lehrmittel bedarf, auf etwa 22,000 Rbl. S. jährlich zu veranschlagen ist.

Was das Polytechnicum zu Zürich betrifft, dem die Stadt Zürich einen jährlichen Zuschuß von 60,000 Fr. zugesprochen hat, so ist wohl zu beachten, daß einzelne Vorträge, z. B. über Mathematik und Civilrecht, in deutscher und französischer Sprache abgehalten werden, daß die Professoren und Lehrer mit verhälnißmäßig wenig Vortragstunden betraut, und von einer nicht geringen Zahl von Assistenten und Repetenten unterstützt sind, und daß dem Zwecke des Instituts weitern Grenzen gesteckt sind, als diejenigen, welche für unsere Centralschule gezogen wurden, indem das Polytechnicum auch Lehrer höherer Schulen, Verwaltungsbeamte &c. zu bilden beabsichtigt.

Unter Berücksichtigung dieser einzelnen Umstände darf es nicht wundern, wenn andere Schulen mit weniger Kosten unterhalten werden. So z. B. bedurfte bisher

die polytechnische Schule zu Carlsruhe	. . .	18,900 R.-S.
die polytechnische Schule zu Dresden	. . .	16,000 „
die polytechnische Schule zu Hannover	. . .	16,000 „
die polytechnische Schule zu Stuttgart	. . .	14,000 „

jährlich aus öffentlichen Mitteln.

Aus diesen Zahlen, selbst wenn man sie auf die Kopfzahl der Schüler reduciren wollte, läßt sich ein sicherer Anhalt zur Aufstellung des Budgets über Einnahme und Ausgabe, und somit zur Bestimmung des jährlichen Zuschusses unserer Schule nicht entnehmen. Dies ist natürlich: denn jenes Budget, wie dieser Zuschuß ist von dem Umfange der Schule, von den Bedürfnissen der Sammlungen, von der Höhe der Lehrer-Gehalte, von der Größe der Honorare der Schüler, so wie von der Frequenz der Schule hauptsächlich abhängig. In letzterer Beziehung ist besonders hervorzuheben, daß die Ausgabe im Allgemeinen, oder der Zuschuß im Besondern mit der Anzahl der Schüler nicht in gleichem Verhältnisse sich verändert.

Bei den Berathungen, welche über diesen Gegenstand in den letzten Tagen hierorts stattgefunden, hat man dem Budget der Schule die Annahme zu Grunde gelegt, daß sie von 100 Schülern besucht werde, wovon Jeder alle Vortäge seiner Fachschule frequentire, und daß Jeder derselben jährlich 120 Rubel Silber in die Kasse zahle. Zufolge der hierorts üblichen Honorare für den Unterricht hat man die Annahme von 120 Rbl. S. jährlichen Honorars für einen vollen Curs nicht übermäßig erachten können. Und was die Annahme von 100 Schülern anlangt, so hält sie sich offenbar in ziemlich mäßigen Grenzen. Die Vergleichung dieser Schülerzahl mit der anderer Schulen wird die Behauptung rechtfertigen. Die Ostsee-Provinzen zählen etwa $1^{3}/_{4}$ Million Einwohner. Ziemlich dieselbe Einwohnerzahl findet sich in den Königreichen Hanover, Sachsen und Würtemberg. Die polytechnischen Schulen in Dresden und Stuttgart zählen jede mindestens 250 Schüler, welche, mit nicht bedeutender Ausnahme, dem Inlande angehören. In Sachsen und Würtemberg, namentlich in Sachsen, hat sich eine große Industrie entwickelt, könnte man entgegnen. Indessen befinden sich, wie oben angeführt wurde, in Sachsen noch viele technische Lehranstalten, und in Würtemberg bestehen außer der polytechnischen Schule, eine Baugewerkschule und Gewerbeschulen; außerdem befinden sich in der Nähe die polytechnischen Schulen, zu Carlsruhe, Zürich, Augsburg und München, mit welchen die Würtemberger Schule die Concurrenz zu bestehen hat.

(Schluß folgt.)

Angekommene Schiffe.

№	Schiff und Flagge.	Schiffer.	Von	Ladung.	Adresse.
	In Riga. (Mittags 12 Uhr.)				
680	Dän. Sn. „Elisabeth"	Görgensen	Aarhaus	Ballast	Ordre
681	„ „ „Otto"	Rasmussen	„	„	„
682	Norw. Sn. „Alecta"	Meding	Stavanger	Heringe	Westberg & Co.
683	Engl. Brg. „Vista"	Asken	Cardiff	Schienen	Eisnb. Compagn.
684	Franz. Brg. „Louis"	Thin	Newport	„	„
685	Han. Kf. „Minister Lindemann"	Rottgens	Newcastle	Kohlen	Weiß
686	Schwed. Schlp. „Gustav Adolph	Iversen	Bergen	Heringe	Mohr & Co.
687	Dän. Brg. „Johanna"	Arlboe	Copenhagen	Güter	Fenger & Co.
688	Dän. Jacht „Botilde"	Jepsen	Antwerpen	Ballast	Holst & Co.
689	Dän. Sn. „Harmonie"	Feddersen	Rendsburg	„	Westberg & Co.
690	Hol. Kf. „Cornelia"	Leauwe	Newcastle	Güter	Schröder & Co.
691	Norw. Glt. „Christine"	Quie	Stavanger	Heringe	Kriegsm. & Co.
692	Norw. Sn. „Urda"	Torjusen	Christiania	Ballast	Fenger & Co.
693	Schwed. Sn. „Agnes"	Falk	Carlscrona	Salz	Westberg & Co.
694	Hol. Kf. „Frederike"	de Jonge	Leith	Kohlen	Ordre
695	Han. Sn. „Siegmund"	Bruns	Bergen	Heringe	„
696	Norw. Gls. „Elisabeth Wilhelmine"	Matzau	„	„	„
697	Han. Sn. „Herman"	Abrahms	Antwerpen	Dachpfannen	Rücker & Co.
698	Engl. Dampf. „Orient"	White	Pillau	leer	Schröder Co.
699	Meckl. Brg. „Prinz v. Preußen"	Permsen	Greifswalde	Ballast	Ordre
700	„ „ „Obotrit"	Andreis	Schiedam	„	Stresow u. Sohn
701	Han. Sn.-Glt. „Cito"	Suerken	Antwerpen	Güter	Ordre
702	Hol. Sn.-Brk. „Corn. Dasse Victor"	Borgmann	Newport	Schienen	Eisnb. Compagn.
703	Han. Sn. „Aeolus"	Spillmann	Delfshaven	Ballast	Ordre
704	Han. Kf. „Preciosa"	Albus	London	Güter	Hems. & Grimm.
705	Norw. Sn. „Expedit"	Bernee	Stavanger	Heringe	Westberg & Co.
706	Engl. Sn. „Pandema"	Romian	Cardiff	Schienen	Eisnb. Compagn.
707	Franz. Brg. „Liberte du Comrerce"	Bluche	Houteur	Ballast	Wöhrm. u. Sn.
708	Engl. Brk. „Stork"	Kenvey	London	„	Ordre
709	Dän. Glt. „Adelheid"	Bech	Bornholm	Steine	Ellermann
710	„ Schon. „Lemvig"	Christensen	Lemvig	„	Ordre
711	Russ. Dampf. „Alexander II."	Johansen	Petersburg	Güter	Tiedemann
712	„ Brg. „John Bull"	Lemcke	Liverpool	Salz	Schröder & Co.
713	Norw. Brg. „Aurora"	Knap	Newport	Schienen	Stephany & Co.
714	„ „ „Emudation"	Gregersen	Cardiff	„	Eisnb. Compagn.
715	Franz. „ „Caroline Eduard"	Begnier	Newport	„	„
716	Meckl. Gls. „Johann Heinrich"	Schröder	Rostock	Ballast	Kriegsm. & Co.
717	Dän. Glt. „Johanna"	Jürgensen	Lübeck	„	Ordre
718	Norw. Schlp. „Martha"	Hadlesen	Stavanger	Heringe	„
719	Engl. Brg. „Marys"	Leslie	Hartlepool	Schienen	Cumming & Co.
720	„ „ „Juventus"	Balls	Swinemünde	Ballast	Pychlau
721	„ „ „Swan"	Tompson	„	„	Mitschell & Co.
722	„ „ „Johann u. Jane"	Bedlington	„	„	Hill & Co.
723	Norw. Schon. „Emanuel"	Olsen	Fahrsund	Heringe	Ordre
724	„ „ „Venator"	Hove	Bergen	„	„
725	Dän. Schon. „Concordia"	Rosenberger	Cardiff	Kohlen	Jacobs & Co.
726	Han. „ „Anna"	Hivelmann	Gent	Ballast	Ordre
727	Norw. Schon. „Parat"	Gahrsen	Osterüsör	„	„
728	Engl. Brg. „James u. Eleador"	Driscol	Copenhagen	„	„
729	Norw. Jacht „Gerda"	Pedersen	Stavanger	„	„
730	Han. Ever „Johanna Lucia"	Kieling	Flensburg	„	„
731	Engl. Sn. „Janets"	Scotland	Newport	Schienen	Eisnb. Compagn.
732	Hol. Kf. „Welgelegen"	Zwaal	Harlingen	Ballast	Kuchczynsk. & Co.
733	Han. Sn. „Maria"	Zwaal	Newcastle	Kohlen	Ordre
734	Hol. Dampf. „De Jonge Paul"	de Jonge	Stockholm	Güter	Brandt Gebr.
735	Meckl. Schon. Delphin"	Bremer	Newcastle	Kohlen	Kymmel
736	Norw. Brg. „Telegraph"	Thorsen	Newport	Schienen	Eisnb. Compagn.
737	Dän. Schon. „Tordenskjild"	Udlye	Liverpool	Salz	Fenger & Co.

Ausgegangene Schiffe: 472. Angek. Strusen 790.

Angekommene Fremde.

Den 15. Juni 1859.

Stadt London. HH. v. Stempel, v. Bordelius und v. Renngarten von Mitau; HH. Kaufleute Koch, Sörensen u. Stender von Libau; Hr. v. Pawtowitsch, HH. Barone Hahn u. E. Hahn von Mitau; Hr. Kaufmann Türck von Libau.

St. Petersburger Hotel. HH. Grafen E. und D. Plater von Mitau; Hr. Baron Vietinghoff aus Livland; Hr. Boltho v. Hohenbach nebst Familie, Hr. v. Gernet nebst Gattin aus Kurland; Hr. wirkl. Staatsrath Alexandrow nebst Tochter von St. Petersburg.

Hotel du Nord. Hr. Gutsbesitzer Baron Krüdner aus Livland; Hr Generaladjutant v. Todleben, Hr. Kaufmann Elster von St. Petersburg; HH. Studenten v. Komarowsky und v. Zagiella von Dorpat; Hr. Ingenieur Williams von Dünaburg; Hr. Kreisrichter Baron Simolin, Hr. Gutsbesitzer Baron Simolin aus Kurland.

Stadt Dünaburg. Hr. Gutsbesitzer Reut von Polozk; Hr. v. Rautenfeldt aus Livland.

Waarenpreise in Silberrubeln. Riga, am 10. Juni 1859.

pr. 20 Garnitz.	
Buchweizengrütze ..	3 60
Hafergrütze	— —
Gerstengrütze	3 2 80
Erbsen	— —
per 100 Pfund	
Gr. Roggenmehl ..	1 70 80
Weizenmehl	3 3 50
Kartoffeln pr. Tschet.	2 10 40
Butter pr. Pud ..	7 20 60
Heu „ „ .. K.	40 50
Stroh „ „ .. „	30 35
pr. Faden	
Birken=Brennholz ..	3 30 50
Birken= u. Ellern= ..	— —

Ellern= .. pr. Faden	3 $^3/_{10}$ 2 90
Fichten=	2 50 60
Grehnen=Brennholz .	2 1 90
Ein Faß Branntwein am Thor:	
1/2 Brand ..	8 —
2/3 Brand ..	9 50
pr. Berkowez von 10 Pud	
Reinhanf	—
Ausschußhanf	—
Paßhanf	—
„ schwarzer ..	
Tors	
Drujaner Reinhanf .	
„ Paßhanf .	
„ Tors ...	

pr. Berkowez von 10 Pud	
Flachs, Kron=	50
„ Wrack=	42
Hofs=Dreiband ...	46
Livländ. „ ...	—
Flachshede	—
Lichttalg, gelber ...	—
„ weißer ...	
Seifentalg	
Talglichte pr. Pud .	6
pr. Berkowez von 10 Pud	
Seife	38
Hanföl	
Leinöl	34
Wachs ... pr. Pud	15 1/2 16

pr. Berkowez von 10 Pud	
Stangeneisen	18 21
Nesbinscher Taback ..	
Bettfedern	60 115
Knochen	
Pottasche, blaue ...	
„ weiße ...	
Säeleinsaat pr. Tonne	— —
Thurmsaat pr. Tschet.	— —
Schlagsaat 112 Ⓗ .	
Hanfsaat 108 Ⓗ .	
Weizen à 16 Tschetw.	
Gerste à 16 „	— —
Roggen à 15 „	83 1/2
Hafer à 20 Garz.	— —

Wechsel-, Geld- und Fonds-Course.

Wechsel- und Geld-Course.

Amsterdam	3 Monate	—	—	Cs. H. C.	per 1 Rbl. S.
Antwerpen	3 Monate	—	—	Cs. H. C.	
dito	3 Monate	—	—	Centimes.	
Hamburg	3 Monate	—	30 1/16	S.H.Bo.	
London	3 Monate	—	34 7/16	Pence St.	
Paris	3 Monate	—	—	Centimes.	

Fonds-Course.	Geschlossen am			Verkäuf.	Käufer.
	10., 11.	12.	13.		
6 pCt. Inscriptionen pCt.	„	„	„	„	„
5 do. Russ.=Engl. Anleihe	„	„	„	„	„
4½ do. dito dito dito pCt	„	„	„	„	„
5 pCt. Inscript. 1. & 2. Anl.	„	„	„	„	„
5 pCt. dito 3. & 4. do.	„	„	„	102	„
5 pCt. dito 5 te Anleihe	110 7/8	„	„	110 7/8	„
5 pCt. dito 6te dito	„	„	„	„	„
4 pCt. dito Hope & Co.	„	„	„	„	„
4 pCt. dito Stieglitz & C.	„	„	„	„	98 3/4
5 pCt. Hafenbau=Obligat.	„	„	„	„	„

Fonds-Course.	Geschlossen am			Verkäuf.	Käufer.
	10., 11.	12.	13.		
Livl. Pfandbriefe, kündbare	„	„	„	„	103
Livl. Pfandbriefe, Stieglitz	„	„	„	„	„
Livl. Rentenbriefe	„	„	„	„	„
Kurl. Pfandbriefe, kündb.	„	„	„	„	„
Kurl. dito Stieglitz	„	„	„	„	„
Ehst. dito kündbare .	„	„	„	„	„
Ehst. dito Stieglitz .	„	„	„	„	„
4 pCt. Poln. Schatz=Oblig.	„	„	„	„	„
Bankbillete	„	100	„	100	100
Actien=Preise.					
Eisenbahn=Actien. Prämie pr. Actie v. Rbl. 125:					
Gr. Russ. Bahn, volle Einzahlung Rbl.	„	„	„	„	„
Gr. Rss. Bah., v. E. Rb. 37½	„	„	„	„	„
Riga=Dünab. Bahn Rbl. 25	„	„	„	„	„
dito dito dito Rbl. 50	„	„	„	„	„

Redacteur Klingenberg.

Der Druck wird gestattet. Riga, den 15. Juni 1859. Censor Dr. C. E. Napiersky.

Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.

ЛИФЛЯНДСКІЯ
Губернскія Вѣдомости

Издаются по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ. Цѣна за годъ безъ пересылки 3 рубля сер. съ пересылкою по почтѣ 4½ рубля сер., съ доставкою на домъ 4 рубля серебромъ. Подписка принимается въ редакціи и во всѣхъ Почтовыхъ Конторахъ.



Livländische
Gouvernements-Zeitung.

Die Zeitung erscheint Montags, Mittwochs u. Freitags. Der Preis derselben beträgt ohne Uebersendung 3 R., mit Uebersendung durch die Post 4½ R. und mit der Zustellung in's Haus 4 R. Bestellungen auf die Zeitung werden in der Gouv.-Regierung und in allen Post-Comptoirs angenommen.

№ 66. Понедѣльникъ, 15. Іюня — Montag, 15. Juni 1859.

ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ. — Officieller Theil.

Отдѣлъ общій. — Allgemeine Abtheilung.

ПУБЛИКАЦІИ.

Сиротскій Судъ Императорскаго города Риги симъ вызываетъ всѣхъ тѣхъ, кои предполагаютъ имѣть какія либо претензіи, или наслѣдственныя права на имущество, оставшееся послѣ умершаго торговаго прикащика Карла Тидемана, съ тѣмъ, чтобы явиться имъ и представить свои доказательства лично или чрезъ надлежаще уполномоченныхъ повѣренныхъ въ Сиротскій Судъ, или въ Канцелярію онаго, непремѣнно въ теченіе шести мѣсяцевъ, считая съ нижеписаннаго числа и не позднѣе 6. Декабря 1859 года, въ противномъ случаѣ, по истеченіи таковаго опредѣленнаго срока, они съ своими объявленіями и наслѣдственными притязаніями болѣе не будутъ слушаны, ниже допущены.

Рига въ Ратгаузѣ, 6. Іюня 1859 г.

№ 312. 3

Proclam.

Von dem Waisengerichte der Kaiserlichen Stadt Riga werden Alle und Jede, welche an den Nachlaß des verstorbenen Handlungs-Commis Carl Tiedemann irgend welche Anforderungen oder Erbansprüche zu haben vermeinen hiermit aufgefordert, sich innerhalb sechs Monaten a dato dieses affigirten Proclams und spätestens den 6. December 1859 sub poena praeclusi bei dem Waisengerichte oder dessen Canzellei, entweder persönlich oder durch gesetzlich legitimirte Bevollmächtigte, zu melden und daselbst ihre fundamenta crediti zu exhibiren, so wie ihre etwanigen Erbansprüche zu dociren, widrigenfalls selbige, nach Expirirung sothanen termini praefixi mit ihren Angaben und Erbansprüchen nicht weiter gehört noch admittirt, sondern ipso facto präcludirt sein sollen.

Riga-Rathhaus, den 6. Juni 1859.

Nr. 312. 3

За Лифл. Вице-Губернатора:
Старшій Совѣтникъ Б. Портенъ.
Старшій Секретарь А. Блюменбахъ.

Für den Livl. Vice-Gouverneur:
Aelterer Regierungsrath B. Poorten.
Aelterer Secretair A. Blumenbach.

Лифляндскихъ Губернскихъ Вѣдомостей ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ. — Livländische Gouvernements-Zeitung Officieller Theil.

Отдѣлъ мѣстный. — Locale Abtheilung.

Proclamata.

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen &c. hat das Livländische Hofgericht auf das Gesuch des dimittirten Garde-Stabs-Capitains und Ritters Otto von Möller kraft dieses öffentlichen Proclams Alle und Jede, welche an das demselben zufolge eines mit dem Johann Ludwig von Güldenstubbe am 10. Februar d. J. abgeschlossenen und am 23. Februar d. J. corroborirten Kaufcontracts für die Summe von 55000 Rbl. S. eigenthümlich übertragene, auf der Insel Oesel im Pyhaschen Kirchspiele belegene Gut Sall mit Würzen sammt Appertinentien und Inventarium aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche und Forde-

rungen oder etwa Einwendungen wider die geschehene Veräußerung und Besitzübertragung formiren zu können vermeinen, mit alleiniger Ausnahme des Verkäufers Johann Ludwig von Güldenstubbe, wegen des demselben zuständigen Kaufschillingsrückstandes von 15000 Rbl. S. oberrichterlich auffordern wollen, sich a dato dieses Proclams innerhalb der peremtorischen Frist von Jahr und Tag, d. i. innerhalb der Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen, mit solchen ihren Ansprüchen, Forderungen oder Einwendungen allhier beim Livländischen Hofgerichte gehörig anzugeben und selbige zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser vorgeschriebenen Frist Ausbleibende nicht weiter gehört, sondern gänzlich und für immer präcludirt und das Gut Sall mit Würzen sammt Appertinentien und Inventarium dem dimittirten Garde-Stabs-Capitain und Ritter Otto v. Möller erb und eigenthümlich adjudicirt werden soll. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu achten hat. Nr. 1703. 3

Riga-Schloß, den 20. Mai 1859.

* * *

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen &c. wird von dem Livländischen Hofgerichte kraft dieses öffentlichen Proclams zur Kenntniß aller dabei in erbrechtlicher, hypothekarischer, oder sonst irgend einer Rechtsbeziehung, Betheiligten bekannt gemacht: daß der Herr dimitt. Ingenieur-Major Joseph Otto Albert Baron von Wolff, aus dem Hause Neu-Laitzen, laut einer bei diesem Hofgerichte zur beliebigen Einsichtnahme aller dabei in irgend einer rechtlichen Hinsicht Betheiligten beigebrachten, am 4. Juli 1856 zu Neu-Laitzen mit Zustimmung seiner sämmtlichen Kinder errichteten, auch hinsichtlich der Unterschriften beglaubigten und von der Ober-Direction der Livländischen adligen Güter-Credit-Societät genehmigten Stiftungs-Urkunde sammt Zusätze vom 8. Mai 1857, gemäß der dem Adel der russischen Ostsee-Provinzen Liv-, Ehst- und Kurland in deren Allerhöchst bestätigten Provinzial-Codex Th. II Art. 883 gesetzlich ertheilten Befugniß mit seinen im Wendenschen Kreise belegenen, in bestehender Ordnung gegenwärtig zur gänzlich freien Disposition ausgelösten und dergestalt dem Herrn Supplicanten am 5. November v. J. von diesem Hofgerichte zugeschriebenen, bisherigen Erbgütern Neu-Laitzen mit Reppekaln und Luxenhof sammt Appertinentien und Inventarien, eine perpetuelle Fideicommiß- und Majorats-Stiftung errichtet, desgleichen durch den am 5. November v. J. corroborirten Adjudications-Abscheid dieses Hofgerichts vom 24. October v. J. sub Nr. 3792 rechtsgenügend nachgewiesen hat, daß von ihm, Herrn Supplicanten, durch die am 18. Februar 1857 bei diesem Hofgerichte corroborirten Declarations-Urkunde vom 7. Februar 1857 sein in den bisherigen Erbgütern Neu-Laitzen mit Reppekaln und Luxenhof radicirtes, ungravirtes Erbtheil im Betrage von 24,000 Rbl. S. durch den an dessen Stelle als praedium avitum hingegebenen und verschriebenen ungravirten Antheil supplicantis von 37,700 Rbl. S. in den ihm und seinem Bruder, dem Herrn dimitt. Landrathe Gottlieb Baron von Wolff, gemeinschaftlich gehörigen, im Wendenschen Kreise belegenen, wohlerworbenen Gütern Alt- und Neu-Lubahn ordnungsmäßig zu nunmehriger seiner freien Disposition ausgelöst, auch in Folge dessen die solchergestalt jetzt ausgelösten seitherigen Erbgüter Neu-Laitzen mit Reppekaln und Luxenhof sammt Appertinentien und Inventarien, unter Vorbehalt der auf diesen Gütern ruhenden Forderungen, ihm, Herrn Supplicanten, zur freien Disposition rechtskräftig adjudicirt, an deren Stelle dagegen der seitherige, wohlerworbene Guts-Antheil des Herrn Supplicanten in den Gütern Alt- und Neu-Lubahn im Betrage von 37,700 Rbl. S. als Aequivalent für praedium avitum und allen darüber bestehenden Gesetzesvorschriften unterliegend rechtlich anerkannt, in Grundlage alles dessen aber von dem obgenannten Herrn Supplicanten, dimitt. Ingenieur-Major Joseph Otto Albert Baron von Wolff, mit Vorbehalt der gleichzeitig nachgesuchten oberrichterlichen Bestätigung und Besicherung der besagten Fideicommiß- und Majorats-Stiftung, um vorgängige Erlassung behufiger Edictal-Provocation aller bei dem Vorstehenden in irgend einer Rechtshinsicht Betheiligten allhier gebeten worden ist, — das mithin in Willfahrung solcher Edictalbitte von dem Livländischen Hofgerichte alle Diejenigen, welche entweder an die Person des supplicirenden mehrgenannten Herrn Fideicommiß- und Majorats-Stifters Joseph Otto Albert Baron von Wolff, oder an die obgedachten, zum Fideicommiß und Majorate bestimmten, nunmehr durch das obige Aequivalent ausgelösten seitherigen Erbgüter Neu-Laitzen mit Reppekaln und Luxenhof sammt Appertinentien und Inventarien, in personell creditorischer, erbrechtlicher, hypothekarischer oder sonst in einer rechtlichen Beziehung, irgend welche Ansprüche und Forderungen zu formiren haben, oder wider die bei diesem Hofgerichte zur beliebigen Einsichtnahme aller dabei etwa Interessirten beigebrachte oberwähnte Fideicommiß- und Majorats-Stiftungs-Urkunde vom 4. Juli 1856 und deren Zusatz vom 8. Mai 1857 rechtliche Einsprache oder irgend welche Einwendungen zu erheben gesonnen sein sollten, mit alleiniger Ausnahme der

Livländischen Credit-Societät, wegen deren auf den genannten Gütern haftenden Pfandbriefs-Darlehns, zur gerichtlichen Meldung und Angabe aller solcher ihrer vermeinten Ansprüche und Forderungen oder Einsprache und Einwendungen allhier bei diesem Hofgerichte innerhalb der gesetzlichen Edictalfrist von Jahr und Tag, d. i. innerhalb der Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen a dato dieses öffentlichen Proclams desmittelst aufgefordert werden und zwar bei der hierdurch ausdrücklich gestellten rechtlichen Verwarnung und Commination, daß nach Ablauf dieser proclamirten peremtorischen Meldungsfrist Ausbleibende in allen oberwähnten Beziehungen nicht weiter gehört, sondern gänzlich und für immer präcludirt werden sollen. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu achten hat. Nr. 1599.

Riga-Schloß, den 15. Mai 1859. 2

* * *

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen rc. hat das Livländische Hofgericht auf das Gesuch des dimitt. Landgerichts-Assessors Carl Georg von Grothuß kraft dieses öffentlichen Proclams Alle und Jede, welche an das demselben zufolge eines mit dem Edmund von Trompowsky am 22. December a. p. abgeschlossenen und am 27. Februar d. J. corroborirten Kauf-Contracts für die Summe von 80,000 Rbl. S. eigenthümlich übertragene, im Rigaschen Kreise und Segewoldschen Kirchspiele belegene Gut Paltemal sammt Appertinentien und Inventarium, aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche und Forderungen oder etwa Einwendungen wider die geschehene Veräußerung und Besitzübertragung formiren zu können vermeinen, mit Ausnahme jedoch der Livländischen Credit-Societät, wegen deren auf dem Gute Paltemal ruhenden Pfandbriefforderung, so wie sämmtlicher Inhaber der auf genanntes Gut ingrossirten Forderungen oberrichterlich auffordern wollen, sich a dato dieses Proclams innerhalb der peremtorischen Frist von Jahr und Tag, d. i. innerhalb der Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen, mit solchen ihren Ansprüchen, Forderungen und Einwendungen allhier bei dem Livländischen Hofgerichte gehörig anzugeben und selbige zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser vorgeschriebenen Frist Ausbleibende nicht weiter gehört, sondern gänzlich und für immer präcludirt und das Gut Paltemal sammt Appertinentien und Inventarium dem dimitt. Landgerichts-Assessor Carl Georg von Grothuß erb und eigenthümlich adjudicirt werden soll. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu achten hat.

Riga-Schloß, den 14. Mai 1859. Nr. 1559. 1

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen rc. hat das Livländische Hofgericht auf das Gesuch des Paul Arthur von Sievers kraft dieses öffentlichen Proclams Alle und Jede, welche an das demselben zufolge eines mit der verwittweten Frau Alexandra von Ditmar, geborenen Löwis of Menar, dem Alexander Carl Emanuel, der minderjährigen Bertha Caroline Dorothea und dem unmündigen Christoph Friedrich, Geschwister von Ditmar am 3. Februar d. J. abgeschlossenen, landwaisengerichtlich ratihabirten und am 3. März d. J. corroborirten Kaufcontracts für die Summe von 50,000 Rbl. S.-M. eigenthümlich übertragene, im Dörptschen Kreise und Poelweschen Kirchspiele belegene Gut Warbus sammt Appertinentien und Inventarium, aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche und Forderungen, oder etwa Einwendungen wider die geschehene Veräußerung und Besitzübertragung formiren zu können vermeinen, mit Ausnahme jedoch der Livländischen Credit-Societät, wegen deren auf dem Gute Warbus ruhenden Pfandbriefforderung, so wie sämmtliche Inhaber der contractlich übernommenen und auf genanntes Gut ingrossirten Forderungen oberrichterlich auffordern wollen, sich a dato dieses Proclams innerhalb der peremtorischen Frist von Jahr und Tag, d. i. innerhalb der Frist von einem Jahre sechs Wochen und drei Tagen, mit solchen ihren Ansprüchen, Forderungen und Einwendungen allhier beim Livländischen Hofgerichte gehörig anzugeben und selbige zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser vorgeschriebenen Frist Ausbleibende nicht weiter gehört, sondern gänzlich und für immer präcludirt und das Gut Warbus sammt Appertinentien und Inventarium dem Paul Arthur von Sivers erb und eigenthümlich adjudicirt werden soll. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu achten hat. Nr. 1627.

Riga-Schloß, den 15. Mai 1859. 2

* * *

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen rc. hat das Livländische Hofgericht auf desfallsiges Ansuchen Sr. Excellenz des Herrn Oeselschen Landraths Ferdinand von Saß und des Herrn Collegienraths Alexis von Bartholomaei, als Executoren des Testaments weil. Sr. Excellenz des zu Neapel am 12. (24.) Juli 1858 unverehelicht verstorbenen Kaiserlich-Russischen General-Commissairs für Handelssachen, Herrn wirklichen Staatsraths und Ritters Friedrich August von Saß und in Grundlage der Vorschrift in den Reichsgesetzen Bd. X Art. 1023, 1024 und 1025 und in der I. Fortsetzung zum X. Bande Art. 1069 kraft

dieses öffentlichen Proclams Alle und Jede, welche an die von dem obengenannten Herrn Verstorbenen nachgelassenen und auf dessen Namen (und zwar Fedor Feodorowitsch v. Saß) ausgestellten Commerzbank-Billete, und zwar:

1)	v. 11. Jan. 1837	Nr.	262	über	S.-R.	1142	85
2)	„ 22. Apr. 1839	„	5043	„	„	620	40
3)	„ 5. Juni 1839	„	7143	„	„	392	59
4)	„ 15. Feb. 1840	„	2230	„	„	500	—
5)	„ 23. Juli 1842	„	9625	„	„	194	—
6)	„ 13. Oct. 1842	„	13186	„	„	194	—
7)	„ 4. Feb. 1843	„	1818	„	„	193	—
8)	„ 8. Juni 1843	„	8329	1	„	1485	90
9)	„ 21. Feb. 1845	„	2966	„	„	3741	81
10)	„ 24. Apl. 1845	„	5893	„	„	6058	—
11)	„ 12. Oct. 1845	„	14242	„	„	785	34
12)	„ 23. Mz. 1846	„	4759	„	„	1000	—
13)	„ 5. Juni 1846	„	8701	„	„	782	76
14)	„ 26. Oct. 1846	„	15528	„	„	877	—
15)	„ 1. Nov. 1847	„	15782	„	„	1408	39
16)	„ 14. Nov. 1847	„	16406	„	„	246	58
17)	„ 3. Mai 1848	„	6915	„	„	1342	61
18)	„ 11. Juni 1848	„	9192	„	„	392	40
19)	„ 19. Oct. 1848	„	14365	„	„	505	—
20)	„ 16. Aug. 1849	„	11418	„	„	767	—
21)	„ 14. Feb. 1850	„	2565	„	„	836	—
22)	„ 27. Sep. 1850	„	13633	„	„	860	—
23)	„ 15. Jan. 1851	„	765	„	„	957	—
24)	„ 9. Juni 1851	„	9796	„	„	668	—
25)	„ 10. Jan. 1852	„	558	„	„	1376	—
26)	„ 3. Mz. 1852	„	3877	„	„	429	—
27)	„ 9. Jan. 1853	„	257	„	„	1010	—
28)	„ 26. Mai 1853	„	9658	„	„	660	—
29)	„ 7. Jan. 1854	„	70	„	„	949	—
30)	„ 11. Feb. 1854	„	2565	„	„	429	—
31)	„ 10. Mai 1855	„	6726	„	„	946	—
32)	„ 26. Mai 1855	„	7675	„	„	1154	—
33)	„ 23. Jan. 1856	„	1314	„	„	904	—
34)	„ 21. Mai 1856	„	8750	„	„	452	—
35)	„ 10. Jan. 1857	„	458	„	„	987	—
36)	„ 4. Juli 1857	„	12848	„	„	500	—
37)	„ 8. Juli 1857	„	13089	„	„	1000	—

als Erben oder sonst aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche und Forderungen oder etwa Einwendungen wider die gebetene eigenthümliche Uebertragung oberwähnter Commerzbankbillete an die testamentarischen Erben des defuncti formiren zu können vermeinen, oberrichterlich auffordern wollen, sich vom Tage des letzten Abdrucks dieses Proclams in den öffentlichen Blättern innerhalb der Frist von sechs Monaten mit solchen ihren Ansprüchen, Forderungen oder Einwendungen allhier beim Livländischen Hofgerichte gehörig anzugeben und selbige zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß beim Ausbleiben solcher Meldung in der gesetzlichen Halbjahrsfrist die vorbezeichneten Commerzbankbillete den testamentarischen Erben weil. Sr. Excellenz des Kaiserlich-Russischen General-Commissairen für Handelssachen zu Neapel, wirklichen Staatsraths und Ritters Friedrich August von Saß zu deren Eigenthum adjudicirt werden soll. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu achten hat. Nr. 542.

Riga-Schloß, den 27. Februar 1859. 1

* * *

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen ꝛc. hat das Livländische Hofgericht auf das Gesuch des Kirchspielsrichters Robert von Buxhoewden kraft dieses öffentlichen Proklams Alle und Jede, welche an Supplicantis verstorbenen Vater, weiland Herrn Etatsraths und Ritter Carl von Buxhoewden, modo dessen Nachlaß, und insbesondere an das zu diesem Nachlaß gehörige, dem Supplicanten zufolge eines mit seinen Miterben am 4. October 1849 abgeschlossenen, landwaisengerichtlich ratihabirten und am 31. März 1850 corroborirten Erbtheilungs-Transacts für die Summe von 30,000 Rbl. S.-M. eigenthümlich übertragene, auf der Insel Oesel im Carmelschen Kirchspiele belegene Gut Mullut mit Haul sammt Appertinentien und Inventarium, als Gläubiger oder sonst aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche und Forderungen oder Einwendungen wider die geschehene Transaction, Veräußerung und Besitzübertragung, so wie gegen die gleichfalls gebetene Mortification und Deletion der auf genanntes Gut unterm 6. Mai 1840 für die Erben weiland Sr. Excellenz des Herrn Geheimraths und Ritters von der Osten-Sacken ingrossirten, nach Anzeige Supplicantis längst berichtigten, jedoch abhanden gekommenen Obligation von 3907 Rbl. 52 Kop. S.-M., nebst was derselben anhängig, ferner der nach § 3 des gedachten Erbtheilungs-Transacts vom 4. October 1849 derzeit auf dem hier in Rede stehenden Gute geruht habenden, nach Anzeige Supplicantis nachmals jedoch gleichfalls berichtigten Schuldposten, über welche die bezüglichen Quittungen abhanden gekommen, nämlich:

1) der Forderung der Oeselschen Ritterschaft im Betrage von 1200 Rbl. S.;
2) der Forderung der Erben des Anwalts Schwartz im Betrage von 600 Rbl. S.;
3) der Forderung des Johann Lenartsohn im Betrage von 600 Rbl. S.;
4) der Forderung des Grubener, groß 240 Rbl. S.;
5) der Forderung der Madame Ziegler, groß 90 Rbl. S.;
6) der Forderungen aus laufenden Rechnungen im Betrage von zusammen 480 Rbl. S.;
7) der Forderung für von dem weiland Erblasser

praenumerando mit 300 Rbl. S. empfangene Pacht für die Mullutschen Krüge;
so wie endlich des aus der Krepost-Expedition dieses Hofgerichts mit dem Original-Corroborations-Attestate den 31. März 1850 ausgereichten, jedoch verloren gegangenen Exemplars des Erbtheilungs-Transacts vom 4. October 1849 formiren zu können vermeinen, mit Ausnahme jedoch der auf diesem Gute ruhenden Pfandbriefforderung des Livländischen Credit-Systems, der unterm 29. Mai 1840 und 12. Januar 1842 zum Besten des Collegien-Secretairs Carl Liccop ingrossirten resp. 2000 und 1000 Rbl. S., der unterm 11. Januar 1850 zum Besten des Collegien-Secretairs Carl August Dichaeus ingrossirten 1000 Rbl., der unterm 31. März 1850 zum Besten des Kirchspielsrichters Balthasar von Poll ingrossirten 1500 Rbl. S. und endlich der unterm 6. März 1846 für das Oeselsche Landraths-Collegium ingrossirten 1128 Rbl. S. oberrichterlich auffordern wollen, sich a dato dieses Proclams rücksichtlich des Nachlasses weiland Herrn Etatsraths und Ritters Carl von Buxhoewden und des dazu gehörigen Gutes Mullut mit Haul sammt Appertinentien und Inventarium innerhalb der peremtorischen Frist von Jahr und Tag, d. i. innerhalb der Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen, rücksichtlich der gebetenen Mortification und Deletion der obspecificirten Schuldposten resp. des verloren gegangenen Besitz-Documentes aber innerhalb der gesetzlichen Frist von sechs Monaten und den beiden nachfolgenden Acclamationen von sechs zu sechs Wochen, mit solchen ihren etwanigen Ansprüchen, Forderungen oder Einwendungen allhier beim Livländischen Hofgerichte gehörig anzugeben, selbige zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser vorgeschriebenen Fristen, Ausbleibende nicht weiter gehört, sondern mit ihren etwanigen Ansprüchen und Forderungen an den Nachlaß des weil. Herrn Etatsraths und Ritters Carl von Buxhoewden und das dazu gehörige Gut Mullut mit Haul sammt Appertinentien und Inventarium, so wie rücksichtlich der obberegten Mortificationsposten gänzlich und für immer präcludirt und der oberwähnte Erbtheilungs-Transact vom 4. October 1849 rechtsgiltig anerkannt und das Gut Mullut mit Haul sammt Appertinentien und Inventarium dem Kirchspielsrichter Robert von Buxhoewden zum alleinigen Besitz und Eigenthume adjudicirt, die obbezeichneten Schuldposten und die, über dieselben etwa vorhandenen Schulddocumente und das aus der Krepost-Expedition dieses Hofgerichts ausgereichte Original des Erbtheilungs-Transacts vom 4. October 1849 aber für nicht mehr giltig erklärt und mortificirt und an Stelle des dergestalt mortificirten Erbtheilungs-Transacts-Exemplars aus der Krepost-Expedition dieses Hofgerichts ein neues Krepost-Exemplar mit gleicher Giltigkeit ertheilt werden soll. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu achten hat. Riga-Schloß am 20. Mai 1859. Nr. 1730. 1

* * *

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen &c. thun Wir Bürgermeister und Rath der Kaiserlichen Stadt Dorpat hiemit kund und zu wissen, welchergestalt die Gebrüder Iwan Minin Rundalzow der Aeltere und Iwan Minin Rundalzow der Jüngere mittelst des zwischen ihnen am 31. Januar 1857 abgeschlossenen und am 4. März 1857 corroborirten Erbtheilungs-Transacts:

1) den Nachlaß ihres verstorbenen Vaters des weil. Dörptschen Kaufmanns 2. Gilde Mina Archipow Rundalzow in der Weise unter sich getheilt, daß
   a) dem hiesigen Kaufmann 3. Gilde Iwan Minin Rundalzow dem Aeltern, die hierselbst im 2. Stadtheile sub Nr. 200 und 213g belegenen zwei hölzernen Wohnhäuser sammt Appertinentien und die im Kaufhofe sub Nr. 4, 26 und 28 befindlichen drei steinernen Buden und
   b) dem Doerptschen Meschtschanin Iwan Minin Rundalzow dem Jüngern, das im 3. Stadttheil sub Nr. 181a belegene steinerne Wohnhaus sammt Appertinentien und die im Kaufhofe sub Nr. 19 belegene Bude als Eigenthum zugefallen und
2) dieselben außerdem zur Erfüllung des letzten Willens ihres vorbenannten Erblassers, des weil. Dörptschen Kaufmanns 2. Gilde Mina Archipow Rundalzow, daß nämlich seine Familie in dem Besitze seines Immobiliar-Nachlasses zu conserviren sei — die Uebereinkunft getroffen, daß die dem Iwan Minin Rundalzow dem Jüngern zugefallenen Immobilien, nunmehr nach dessen erfolgtem Tode, den Gebrüdern Peter Iwanow und Fedor Iwanow Rundalzow, Söhnen des ebenfalls verstorbenen Kaufmanns Iwan Minin Rundalzow des Aeltern erbrechtlich als Eigenthum zufallen, letztere dagegen verpflichtet sein sollen, den vier Töchtern des Iwan Minin Rundalzow des Jüngern Namens Anna, Elisabeth, Olga und Alexandra Iwanowa Rundalzow 600 Rbl. S., nämlich jeder verheiratheten Tochter 100 Rbl. S. und jeder unverheiratheten Tochter 200 Rbl. S. und zu seinem Begräbnißplatze 50 Rbl. S. auszuzahlen, in welcher Folge Peter Iwanow und Fedor Iwanow Rundalzow, zur Besicherung des ihrem mehrgedachten Vater und ihrem mehrgedachten Oheim zugefallenen Eigenthumsrechts an

den ad 1 erwähnten Immobilien, so wie der transactlichen Uebereinkunft über die Uebertragung der dem letzteren zugefallenen Immobilien auf Supplicanten, um ein gesetzliches publicum proclama nachgesucht und mittelst Resolution vom heutigen Tage nachgegeben erhalten haben. Es werden demnach alle Diejenigen, welche an obgedachte Immobilien aus irgend einem Rechtstitel zu Recht beständige Ansprüche haben, oder wider den abgeschlossenen Erbtheilungs-Transact Einwendungen machen zu können vermeinen, sich damit in gesetzlicher Art binnen einem Jahr und sechs Wochen a dato hujus proclamatis und also spätestens am 18. April 1860 bei diesem Rathe zu melden angewiesen, mit der Verwarnung, daß nach Ablauf dieser peremtorischen Frist Niemand mit etwanigen Ansprüchen weiter gehört, sondern der ungestörte Besitz gedachter Immobilien den Gebrüdern Peter und Fedor Rundalzow nach Inhalt des Erbtheilungs-Transacts zugesichert werden soll.

Dorpat-Rathhaus am 7. März 1859.

Nr. 310. 3

* * *

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen ꝛc. thun Wir Bürgermeister und Rath der Kaiserlichen Stadt Dorpat hiermit kund und zu wissen, welchergestalt die Demoiselle Sophie Friederike Zeeh, nachdem dieselbe zufolge des mit dem Handlungs-Commis Franz Hugo Großmann am 28. April 1859 abgeschlossenen und am 30. April 1859 hierselbst corroborirten Kauf-Contractes das in hiesiger Stadt, im 3. Stadttheile sub Nr. 66, auf Kirchengrund belegene hölzerne Wohnhaus sammt Appertinentien für die Summe von 2800 Rbl. S. acquirirt, zu ihrer Sicherheit um ein gesetzliches publicum proclama nachgesucht und mittelst Resolution vom heutigen Tage nachgegeben erhalten hat. Es werden demnach alle Diejenigen, welche an gedachtes Grundstück aus irgend einem Rechtstitel zu Recht beständige Ansprüche haben, oder wider den abgeschlossenen Kauf-Contract Einwendungen machen zu können vermeinen, sich damit in gesetzlicher Art binnen einem Jahr und sechs Wochen a dato hujus proclamatis und also spätestens am 27. Juni 1860 bei diesem Rathe zu melden angewiesen, mit der Verwarnung, daß nach Ablauf dieser peremtorischen Frist Niemand mit etwanigen Ansprüchen weiter gehört, sondern der ungestörte Besitz gedachten Immobils der Demoiselle Sophie Friederike Zeeh nach Inhalt des Contractes zugesichert werden soll. Nr. 641.

Dorpat-Rathhaus am 16. Mai 1859. 3

* * *

Nachdem von Einem Wohledlen Rathe der Kaiserlichen Stadt Riga ein Proklam ad concursum creditorum des Restaurationsinhabers Carl Ludwig Conrad nachgegeben worden, werden von dem Vogteigerichte dieser Stadt Alle und Jede, die an den genannten Cridar irgend welche Anforderungen zu haben vermeinen oder demselben Zahlungen zu leisten haben sollten, hierdurch aufgefordert und resp. unter Androhung der für den Unterlassungsfall festgesetzten Strafbestimmungen angewiesen, mit sothanen ihren Ansprüchen, resp. Zahlungs- oder sonstigen Verpflichtungen, unter Beibringung gehöriger Belege, binnen 6 Monaten a dato, wird sein bis zum 16. November c. bei dem Vogteigerichte entweder in Person oder durch einen gehörig legitimirten Bevollmächtigten sich zu melden und anzugeben, widrigenfalls die resp. Creditoren nach Ablauf dieser Präclusivfrist mit ihren Anforderungen nicht weiter zugelassen, noch berücksichtigt werden sollen, mit den etwaigen Debitoren rubr. Concursmasse aber nach den Gesetzen verfahren werden wird.

Riga-Rathhaus im Vogteigerichte den 16. Mai 1859. Nr. 102. 2

* * *

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen ꝛc. füget das Dörptsche Kreisgericht hiermit zu wissen: Demnach der Herr wirkliche Staatsrath und Ritter Dr. med. Carl Johann von Seidlitz nachgesucht hat, eine Publication in gesetzlicher Art darüber zu erlassen, daß von dem gedachten Herrn wirklichen Staatsrath von Seidlitz eigenthümlich gehörigen, im Dörptschen Kreise und Rüggenschen Kirchspiele belegenen Gute Meiershof gehörende nach dessen neuer Vermessung an der Neu-Rüggenschen Grenze belegenen Bauergesinde Tepperi Michel, nach Abzug des nicht bei demselben gelegenen, $80^{55}/_{112}$ Groschen betragenden Heuschlages und des nicht veranschlagten Waldantheils in Terrawerre Laan, groß 9 Loofstellen 11 Raggen, — annoch groß 19 Thl. $77^{57}/_{112}$ Groschen auf den Herrn dimitt. Garde-Stabs-Rittmeister und Ritter, Grafen Alexander Igelström, Erbbesitzer des im Dorpatschen Kreise und Rüggenschen Kirchspiele belegenen Gutes Neu-Rüggen, für den Preis von 1787 Rbl. S. dergestalt mittelst bei diesem Kreisgerichte beigebrachter Kauf-Contracte übertragen worden ist, daß selbiges Grundstück dem Käufer als freies, von allen auf dem Gute Meiershof ruhenden Hypotheken und Forderungen unabhängiges Eigenthum für ihn und seine etwanigen Erben angehören soll, als hat das Dörptsche Kreisgericht solchem Gesuche willfahrend, kraft dieser Publication Allen und Jeden — mit Ausnahme der adligen Güter-Credit-Societät, deren Rechte und Ansprüche unalterirt bleiben, — **welche aus irgend einem Rechtsgrunde**

Ansprüche, Forderungen oder Einwendungen gegen die geschehene Veräußerung und Eigenthumsübertragung genannten Grundstücks mit allen darauf befindlichen Gebäuden und sonstigen Appertinentien formiren zu können vermeinen, auffordern wollen, sich innerhalb 3 Monaten, vom Tage des erlassenen Proclams an gerechnet, bei diesem Kreisgerichte mit solchen ihren vermeintlichen Forderungen, Ansprüchen und Einwendungen gehörig anzugeben, selbige zu documentiren und auszuführen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle Diejenigen, die sich während des Proclams nicht gemeldet, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß das angeführte Grundstück sammt allen Appertinentien dem resp. Käufer erb und eigenthümlich adjudicirt werden soll. Nr. 632.

Dorpat, Kreisgericht, am 11. Mai 1859. 1

* * *

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen fügen Wir Bürgermeister und Rath der Kaiserlichen Stadt Dorpat kraft dieses öffentlichen Proclams zu wissen: Demnach der weil. hiesige Accise-Buchhalter Carl Berg hierselbst ohne Hinterlassung eines Testamentes verstorben, so citiren und laden Wir Alle und Jede, welche an defuncti Nachlaß entweder als Gläubiger oder Erben gegründete Ansprüche machen zu können vermeinen, hiermit peremtorie, daß sie binnen 6 Monaten a dato dieses Proclams, spätestens also am 19. November 1859, bei Uns ihre etwaigen Ansprüche aus Erbrecht oder Schuldforderungen halber, gehörig verificirt, in duplo exhibiren, unter der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser peremtorischen Frist Niemand mehr bei diesem Nachlaß mit irgend einer Ansprache admittirt werden, sondern gänzlich davon präcludirt sein soll. Wonach sich ein Jeder, den solches angeht, zu achten hat.

V. R. W.

Dorpat-Rathhaus am 19. Mai 1859. 2

Nr. 652.

* * *

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen thun Wir Bürgermeister und Rath der Kaiserlichen Stadt Dorpat hiermit kund und zu wissen, welchergestalt der Herr Kirchspielsrichter Wilhelm v. Wahl, nachdem derselbe mittelst der von seiner Mutter, Frau Martha von Wahl geb. Bates am 14. Maerz 1859 abgeschlossenen und am 3. April 1859 hierselbst corroborirten Schenkungs-Urkunde das in hiesiger Stadt, im 1. Stadttheile sub Nr. 49, auf Erbgrund belegene steinerne Wohnhaus sammt Appertinentien acquirirt, zu seiner Sicherheit um ein gesetzliches publicum proclama nachgesucht und mittelst Resolution vom heutigen Tage nachgegeben erhalten hat. Es werden demnach alle Diejenigen, welche an gedachtes Grundstück aus irgend einem Rechtstitel zu Recht beständige Ansprüche haben, oder wider die erwähnte Schenkungs-Urkunde Einwendungen machen zu können vermeinen, sich damit in gesetzlicher Art binnen einem Jahr und sechs Wochen a dato hujus proclamatis und also spätestens am 22. Juni 1860 bei diesem Rathe zu melden angewiesen, mit der Verwarnung, daß nach Ablauf dieser peremtorischen Frist Niemand mit etwanigen Ansprüchen weiter gehört, sondern der ungestörte Besitz gedachten Immobils dem Herrn Kirchspielsrichter Wilhelm von Wahl nach Inhalt der Schenkungs-Urkunde zugesichert werden soll.

Dorpat-Rathhaus, am 11. Mai 1859.

Nr. 608. 2

* * *

Ein Kaiserliches 1. Dörptsches Kirchspielsgericht macht hierdurch allen Denen, die dabei interessirt sind, bekannt, daß das am 6. April d. J. versiegelt bei demselben eingelieferte, am 1. März d. J. errichtete Testament des verstorbenen Arrendators Georg Herrmann zu Cassinorm am 5. August d. J., Vormittags 12 Uhr, im Locale solcher Behörde öffentlich verlesen werden soll und haben Diejenigen, welche wider dieses Testament aus irgend welchem Grunde Rechtens Ansprüche formiren zu können vermeinen, solche ihre Ansprüche binnen einem Jahr und sechs Wochen a dato der Verlesung, also bis zum 16. Septbr. 1860 sub poena praeclusi, entweder in Person oder durch gehörig legitimirte Bevollmächtigte anher beizubringen und auszuführen.

Rojel, am 25. Mai 1859. Nr. 613. 2

* * *

Auf Befehl
Seiner Kaiserlichen Majestät
des Selbstherrschers aller Reussen
2c. 2c. 2c.

werden von Einem Edlen Rathe der Kreisstadt Wenden kraft dieses öffentlichen Proclams Alle und Jede, welche an den Nachlaß des hierselbst verstorbenen Fräuleins Caroline Palm, als Erben oder Gläubiger oder sonst aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche oder Forderungen formiren zu können vermeinen, hiermit aufgefordert, sich a dato dieses Proclams innerhalb der Frist von einem Jahre und sechs Wochen in gesetzlich zulässiger Weise bei diesem Rathe zu melden und ihre Ansprüche zu documentiren und ausführig zu machen, bei der Ver-

warnung, daß nach Ablauf dieser Frist Ausbleibende nicht weiter gehört, sondern gänzlich und für immer präcludirt, über den Nachlaß aber Rechte nach verfügt werden soll.

Wenden-Rathhaus, am 16. Mai 1859. 1
Nr. 526.

* * *

Edictal-Citation.

Wenn dem Wendenschen Kreisgerichte das Domicil der Russen Nicolai Jwanow, Gawrila Semenow, Artaman Wassiljew und Semen Filaretow unbekannt ist, als wird in solcher Veranlassung eine jede Guts-, Stadt- und Pastorats-Verwaltung hiermit aufgefordert, den Genannten im Betreffungsfalle anzudeuten, wie sie in Sachen Nicolai Jwanow wider den Herrn von Klot zu Odsen in puncto Schadenersatzforderung bei Vermeidung einer Poen von 2 Rbl. S. unfehlbar am 10. Juli a. c., Vormittags vor diesem foro zu compariren haben.

Gegeben im Kreisgerichte zu Wenden den 30. Mai 1859. Nr. 570. 2

Bekanntmachungen.

Demnach bei der Ober-Direction der Livl. adligen Credit-Societät der Herr Kirchspielsrichter A. v. Zoeckel auf das im Wendenschen Kreise und Adselschen Kirchspiele belegene Gut Adsel-Neuhof um eine Darlehns-Erhöhung in Pfandbriefen nachgesucht hat, so wird solches hiedurch öffentlich bekannt gemacht, damit die resp. Gläubiger, deren Forderungen nicht ingrossirt sind, Gelegenheit erhalten, sich solcherwegen, während 3 Monate a dato dieser Bekanntmachung, zu sichern.

Riga, den 29. Mai 1859. Nr. 873. 2

* * *

Demnach bei der Ober-Direction der Livl. adligen Credit-Societät der Herr Otto Baron von Stackelberg auf das im Arensburgschen Kreise und Peudeschen Kirchspiele belegene Gut Thomel mit Orrisar um eine Darlehns-Erhöhung in Pfandbriefen nachgesucht hat, so wird solches hiedurch öffentlich bekannt gemacht, damit die resp. Gläubiger, deren Forderungen nicht ingrossirt sind, Gelegenheit erhalten, sich solcherwegen, während 3 Monate a dato dieser Bekanntmachung, zu sichern. Nr. 863.

Riga, den 28. Mai 1859. 2

* * *

Demnach bei der Oberdirection der Livländischen adligen Credit-Societät der Herr Kirchspielsrichter A. von Zoeckell auf das im Wendenschen Kreise und Adselschen Kirchspiele belegene Gut Adsel-Schwarzhof mit Luttershof, um eine Darlehns-Erhöhung in Pfandbriefen nachgesucht hat, so wird solches hiedurch öffentlich bekannt gemacht, damit die resp. Gläubiger, deren Forderungen nicht ingrossirt sind, Gelegenheit erhalten, sich solcherwegen, während 3 Monate a dato dieser Bekanntmachung, zu sichern.

Riga, den 28. Mai 1859. Nr. 878. 2

* * *

Diejenigen, welche die Lieferung von verschiedenen Effecten und Utensilien für das Stadt-Gefängniß pro 1859—1860, bestehend in thönernen und hölzernen Geschirren, Löffeln, Schlafsäcken, leinenen und Tuch-Decken und Tüchern, Pelzen, Pelzschuhen und verschiedenen andern Gegenständen übernehmen wollen, — werden desmittelst aufgefordert, an den auf den 16. und 18. Juni c. anberaumten Ausbotsterminen bis 1 Uhr Mittags mittelst schriftlicher Eingaben ihre Mindestforderungen zu verlautbaren, zeitig zuvor aber sich zur Durchsicht der Bedingungen beim Rigaschen Stadt-Cassa-Collegio zu melden. Nr. 509.

Riga-Rathhaus, den 8. Juni 1859.

Лица желающія принять на себя поставку разныхъ предметовъ и припасовъ для Рижской Городской тюрьмы, потребныхъ на 1859—1860 г., какъ то: глиняныя и деревянныя посуды, ложки, тюфяки холщевыя и суконныя одѣяла и платки, шубы, кенги и разные другіе предметы, вызываются симъ, объявить о требуемыхъ ими наименьшихъ цѣнахъ въ письменныхъ отзывахъ, подаваемыхъ въ Рижскую Коммиссію Городской Кассы въ дни торговъ т. е. 16. и 18. сего Іюня до 2 часа по полудни. Условія же до сей поставки касающіяся заранѣе могутъ быть усматриваемы въ оной же Коммиссіи Городской Кассы. № 509.

Рига-Ратгаузъ, 8. Іюня 1859 года.

* * *

Mit Bezugnahme auf die diesseits unter dem 29. December 1858 ergangene Publication bringt die Administration der von der Rigaschen Stadtgemeinde garantirten Sparkasse vom Jahre 1832 den Inhabern von Sparkassenscheinen, welche vor dem 1. December 1858 ausgereicht worden sind, hiedurch in Erinnerung, daß solche Scheine nur dann den nach dem 1. December 1858 ausgegebenen, in Betreff der Verzinsung vollständig gleichgestellt werden sollen, wenn sie gemäß dem § 35 der Statuten zur Umschreibung vorgestellt und gegen neue Sparkassenscheine ausgetauscht werden. 2

Riga, den 10. Juni 1859.

* * *

Von dem Rathe der Kaiserlichen Stadt Riga wird desmittelst bekannt gemacht, daß an den offenbaren Rechtstagen vor Ostern d. J. folgende Testamente, und zwar:

am 20. März 1859:

1) das testamentum reciprocum des verstorbenen Rigaschen Bürgers und Töpfermeisters Johann Friedrich Müller und dessen Ehefrau Anna Charlotte Caroline Müller geb. Bretton;

2) die testamentarische Disposition der weil. verwittweten Aeltestin Ursula Sophie Bienemann geb. Berent;

3) das testamentum reciprocum des weil. hiesigen Bürgers und Knochenhauermeisters Johann Gottfried Affanaß und dessen Ehefrau Friederike Caroline Affanaß geb. Hildt;

4) die testamentarische Disposition der weil. Kaufmanns-Wittwe Caroline Drachenhauer geb. Calebou;

5) das testamentum reciprocum des ehemaligen Pfandbesitzers Alexander Bernhard Albers und dessen verstorbener Ehefrau Maria Elisabeth Albers verwittwet gewesenen v. Ramm geborenen Schmidt;

6) die testamentarische Disposition der weil. Wittwe Christine Gottliebe Schmidt verehelicht gewesenen Kröcker, abgeschiedenen Erdmann geb. Seuberlich;

7) die testamentarische Disposition der weil. hiesigen Bürgerokladistin Alexandra Semenowa Belajew;

am 3. April 1859:

8) das testamentum reciprocum des weil. hiesigen Kaufmanns Aeltesten großer Gilde Nicholas Hill und dessen Ehegattin Helene Lisette Hill geb. Nissen.

Alle Diejenigen, welche gegen die vorbezeichneten Testamente eine rechtliche Einsprache zu haben vermeinen, haben sich dieserhalb binnen Jahr und Tag a dato der Verlesung derselben bei dem Rathe der Kaiserlichen Stadt Riga anzugeben.

Riga-Rathhaus, den 25. Mai 1859.

Nr. 3687.

Von dem Rathe der Kaiserlichen Stadt Riga wird desmittelst bekannt gemacht, daß an den offenbaren Rechtstagen vor Ostern d. J. nachstehende Immobilien öffentlich aufgetragen worden sind, und zwar:

am 20. März 1859:

1) das dem Dr. med. Daniel Julius Ernst von Stein gehörig gewesene, im 2. Quartier der St. Petersburgschen Vorstadt sub Pol.-Nr. 248 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem Fuhrmann Peter Krasting;

2) das von dem hiesigen Bürgerokladisten Sergei Iljin Barischnikow besessene, im 2. Moskauschen Vorstadttheile an der kleinen Schustergasse sub Pol.-Nr. 448 b belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem genannten Besitzer Sergei Iljin Barischnikow;

3) das ebenbeschriebene Immobil sammt Appertinentien — dem auf unbestimmten Urlaub entlassenen Feldwebel Grigor Dimitrijew Judin;

4) das von dem weil. verabschiedeten Unteroffizier Timofei Saweljew erbaute, im 2. Quart. der St. Petersburgschen Vorstadt vor dem Militairhospital sub Pol.-Nr. 400 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem genannten Erbauer weiland verabschiedeten Unteroffizier Timofei Saweljew modo dessen Nachlasse;

5) das ebenbeschriebene Immobil sammt Appertinentien — dem verabschiedeten Soldaten Fritz Andrejew;

6) das ebenbeschriebene Immobil sammt Appertinentien — dem Tischlergesellen Carl Carlsohn;

7) das zur Specialconcursmasse des Knochenhauers Andrei Wassiljew Pawlow gehörig gewesene, auf Hagenshof sub Pol.-Nr. 202 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — den Geschwistern Andrei, Nastasja und Alexander Andrejew Pawlow;

8) das dem Spinner Christoph Freymann gehörig gewesene, auf Hagenshof sub Pol.-Nr. 86 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — der Schneidergesellenwittwe Catharina Frey geb. Jürgen;

9) das dem weil. Zollbesucher Jekim Stepanow gehörig gewesene, im 3. Quart. der Moskauschen Vorstadt an der Todtengasse sub Pol.-Nr. 464 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem weil. Meschtschanin Lasar Andrejew Naumow modo dessen Wittwe Akulina Jekimowa Naumow geb. Stepanow und ihren vier Kindern Nastasja, Marja, Tatjana und Alexander Geschwistern Naumow;

10) das von der weil. Salz- und Kornmesser-Wittwe Anna Margaretha Giehl geb. Spiridowitsch seither besessene, im 1. Quart. der Moskauschen Vorstadt an der Säulengasse sub Pol.-Nr. 272 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — der genannten weil. Salz- und Kornmesser-Wittwe Anna Margaretha Giehl geb. Spiridowitsch, modo deren Nachlasse;

11) das ebenbeschriebene Immobil sammt Appertinentien — der weiland Lieutenants-Wittwe Anna Iwanowa Dunin Barkowsky geb. Spiridowitsch modo deren Nachlasse:

12) das von den zum hiesigen Bürgeroklad verzeichneten Abram, Iwan und Awdotje Geschwistern Iwanow Michailow besessene, im 3. Quart. des 1. Moskauschen Vorstadttheils an der Mühlengasse sub Pol.-Nris 62/185 b belegene Wohn-

haus sammt Appertinentien — den genannten hiesigen Bürgerokladisten Abram, Iwan und Awdotja Geschwistern Iwanow Michailow;

13) das dem Schmiedemeister Heinrich August Isermann und dessen Sohne erster Ehe Carl August Gottfried Isermann gehörig gewesene, auf Pinkenhofschem Grunde am Lagerplatze sub Pol.-Nr. 100 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien, mit dem Benutzungsrechte des dazu gehörigen $11^{23}/_{24}$ Loofstellen enthaltenden Grundes — dem Mitauschen Schuhmachermeister Alexander Weiland;

14) das der unmündigen Anna Dorothea Ohsoling gehörig gewesene, jenseit der Düna auf Gravenhofschem Grunde an der Altonaschen Straße sub Pol.-Nr. 12 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — der Frau Aeltestin Marianne Charlotte Nipp geb. Wilzihn;

15) das der verwittweten erblichen Ehrenbürgerin Agrafena Alexejewa Chlebnikow geb. Judimerowsky gehörig gewesene, im 4. Quart. des 1. Vorstadttheils auf Stadtweidegrund sub Pol.-Nr. 3 und Brandcassa-Nr. 849 belegene steinerne Wohnhaus sammt dazu gehörigen Nebengebäuden, Plätzen und übrigen Appertinentien — dem Stadtwraaker Woldemar Nicolaus Kreyenberg;

16) das dem Meschtschanin Makar Iwanow Antipow gehörig gewesene, im 2. Quart. der Moskauschen Vorstadt an der Johannisgasse sub Pol.-Nris $^{96}/_{163}$ b und Brandcassa-Nr. 1316 auf Jesuskirchengrund belegene Wohnhaus sammt Nebengebäuden und sonstigen Appertinentien — der Soldatenwittwe Axenja Iwanowa Rodina;

17) der dem Kaufmann Eduard Poorten zuständig gewesene, auf Groß-Klüversholm an der ersten Ambarengasse sub Pol.-Nr. 56 belegene und der dazu gehörige ehemalige Wendtsche sub Pol.-Nr. 58 belegene Grundplatz sammt allen auf demselben befindlichen Gebäuden, Scheunen und sonstigen Superficies, so wie mit allen Appertinentien und Berechtigungen — dem hiesigen Kaufmann Friedrich Wallenburger;

18) das von der Wittwe Domna Grigorjewa Nesadomow auf dem ihr und ihren Kindern, den Kaufmannssöhnen Alexander und Victor Alexejew und der unverehelichten Jewjenia Alexejewa Geschwistern Nesadomow, zuständigen, im 1sten Quart. des 1. Moskauschen Vorstadttheils an der großen Jesuskirchengasse sub Pol.-Nr. 56 belegenen Grunde erbaute Wohnhaus sammt Herberge und allen übrigen Appertinentien — der genannten Erbauerin Domna Grigarjewa Nesadomow und deren ebengenannten dreien Kindern;

19) das dem hiesigen Dienstokladisten Nicolai Steppen gehörig gewesene, im 2. Quart. des 1. Moskauschen Vorstadttheils an der Neugasse sub Pol.-Nris $^{185}/_{16}$ und Nr. 10, bei der Brandassecurationscasse sub Nr. 408 verzeichnete Wohnhaus sammt Appertinentien — dem Zimmergesellen Martin Orrow;

20) das der unverehelichten Anna Bonawenturowna Schaschkiewitsch gehörig gewesene, im 3. Quart. der St. Petersburger Vorstadt, an der Schmiedegasse sub Pol.-Nr. 265 belegene, bei der Brandassecurationscasse sub Pol.-Nr. 995 verzeichnete Wohnhaus sammt Appertinentien — dem hiesigen Bürger und Knochenhauermeister Johann Friedrich Howe;

21) das dem Maurergesellen Diedrich Jacob Zach gehörig gewesene, im 1. Quart. der Moskauschen Vorstadt an der Schmiedegasse sub Pol.-Nris 229 und 371 belegene, bei der Brandassecurationscasse sub Nris 1292 verzeichnete Wohnhaus sammt Nebengebäuden und sonstigen Appertinentien — dem hiesigen Kaufmann Gottlieb Nicolaus Sattler;

22) das von dem hiesigen Meschtschanin Michaila Wassiljew Kutjew erbaute, im 2. Quart. des 2. Moskauschen Vorstadttheils, an der großen Schustergasse sub Pol.-Nr. 272 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem genannten Erbauer hiesigen Meschtschanin Michaila Wassiljew Kutjew;

23) das der Frau Collegien-Assessorin Caroline Bertha von Riekhoff geb. Busch genannt Heydikowsky gehörig gewesene, im 3. Quartier der St. Petersburgschen Vorstadt, an der großen Alexander- und Schmiedegasse sub Pol.-Nr. 16 belegene, bei der Brandassecurationscasse sub Pol.-Nr. 193 verzeichnete Wohnhaus sammt Appertinentien — den unmündigen Geschwistern Alexandra Iwanowa und Olga Iwanowa Mandern;

24) das der Wittwe Akulina Jekimowa Naumow geb. Stepanow und deren Kindern Nastasja, Marja Tatjana und Alexander Geschwistern Lasarew Naumow gehörig gewesene, im 3. Quartier der Moskauschen Vorstadt an der Todtengasse sub Pol.-Nr. 464 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — der Lehrersfrau Jelisaweta Michailowa Swätoslawskaja geborenen Kuninskaja;

am 27. März 1859;

25) das dem Kaufmann Ernst Robert Friedrichs gehörig gewesene, in der Stadt an der kleinen Königsgasse sub Pol.-Nris 248 u. 249 belegene, bei der Brandassecurationscasse sub Pol.-Nr. 439 verzeichnete Wohnhaus sammt Appertinentien — der unverehelichten Emma Angelica Schiemann;

26) das dem Meschtschanin Stepan Iwanow Nowikow gehörig gewesene, im 1. Quart. der Moskauschen Vorstadt, an der verlängerten

Schmiedegasse sub Pol.-Nr. 185a belegene Wohnhaus sammt Nebengebäuden und sonstigen Appertinentien, so wie mit dem Benutzungsrechte des dazu gehörigen Stadtgrundes — dem Pachtbesitzer Johann Meyer;

27) das zum Nachlaß des weil. Gastwirthen Johann August Eduard Feldmann gehörig gewesene, auf Groß-Klüversholm an der dritten Ambarengasse sub Pol.-Nr. 117 belegene Wohnhaus sammt Nebengebäuden und allen sonstigen Appertinentien — der Wittwe Louise Caroline Amalie Feldmann früher verwittwet gewesenen Groeger geb. Hummel;

28) das dem Hrn. Coll.-Assessor und Ritter Georg Wilhelm v. Mundel gehörig gewesene, im 2. Quart. des 1. Stadttheils an der Kramergasse sub Pol.-Nris 96 u. 97 auf freiem Erbgrunde belegene, bei der Brandassecurationscasse sub Pol.-Nris 244 u. 797 verzeichnete Wohnhaus sammt Appertinentien, insonderheit auch mit dem dazu gehörigen Erbgrunde — dem Handlungs-Commis Eduard Kappeller;

29) das zum Nachlaß des weil. ehemaligen Kaufmanns Adam Friedrich Pfab gehörig gewesene, im 1. Quart. des 1. Stadttheils, an der großen Schloßstraße auf freiem Erbgrunde sub Pol.-Nr. 59 belegene, bei der Brandassecurationscasse sub Pol.-Nr. 556 verzeichnete Wohnhaus sammt Appertinentien — dem erblichen Ehrenbürger Ehlert Nicolaus Pfab und den Carl Georg, Adelheide verehelichten Zigra, Auguste Juliane verehelichten Dorndorff, Elisabeth Samuela und Alexander Adam Geschwistern Pfab;

30) das ebenbeschriebene Immobil sammt Appertinentien — dem Kaufmann Johann Jacob Schuchardt;

am 3. April 1859:

31) das von dem verabschiedeten Unteroffizier Jacob Steps erbaute, im 1. Quart. der Moskauschen Vorstadt an der verlängerten kleinen Reepergasse, unweit der Kronsmontirungsscheune sub Pol.-Nr. 441 belegene kleine Wohnhaus sammt Appertinentien — dem genannten Erbauer, verabschiedeten Unteroffizier Jacob Steps;

32) das ebenbeschriebene Immobil sammt Appertinentien — dem hiesigen Dienstokladisten Jahn Zepliht;

33) das von dem weil. verabschiedeten Gemeinen Andreas John Kirstein erbaute, im 1sten Quart. des 2. Moskauschen Vorstadttheils, an der Neugasse sub Pol.-Nr. 364 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem genannten Erbauer weiland verabschiedeten Gemeinen Andreas Jahn Kirstein modo dessen Wittwe Anna später verehelichten Leksding geb. Ehrbeck;

34) das ebenbeschriebene Immobil sammt Appertinentien — dem zum Gute Paltemal verzeichneten Martin Kruhming;

35) das dem Ministerial Vincenty Wirschitzky gehörig gewesene, im 3. Quart. der Moskauschen Vorstadt an der Palissadengasse sub Pol.-Nr. 256 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem Meschtschanin Trifan Gerassimow Straschnoi;

36) das von der Wittwe Charlotte Catharina Gebhart geb. Stopel besessene, auf Hagenshof sub Pol.-Nr. 244 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — der genannten Wittwe Charlotte Catharina Gebhart geb. Stopel;

37) das von dem weil. Aufpasser Mathias Adamowitz erbaute, auf Hagenshof sub Pol.-Nr. 239 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem genannten Erbauer weil. Aufpasser Mathias Adamowitz;

38) Das von dem der Wittwe Charlotte Catharina Gebbert geb. Stapel gehörige, auf Hagenshof sub Pol. Nr. 244 belegene Immobil sammt Appertinentien abgetheilte, mit der Pol.-Nr. 244 b versehene Wohnhaus sammt Appertinentien der Besuchersfrau Lukerja Andrejewa Iwanow;

39) das der verwittweten Collegienregistratorin Constantia Epping verwittwet gewesenen Sonin geb. Borkowsky gehörig gewesene, im 1. Quartier des 2. Moskauschen Vorstadttheils an der Lagerstraße sub Pol. Nr. $^{293}/_{256}$ u. $^{294}/_{280}$ belegene, aus mehren Gebäuden bestehende Immobil sammt Appertinentien dem Zimmermeister Johann Georg Alexander Frauenstein;

40) das zum Nachlaß des weiland Kaufmanns Platon Awdejew Selesnew gehörig gewesene, im 3. Quartier der Moskauschen Vorstadt, an der großen Neureussischen Gasse sub Pol.-Nr. 140 u. 201 a u. b belegene Wohnhaus sammt Nebengebäuden und Appertinentien dem Kaufmann Matwei Wasiljew Trussow;

41) das dem Kaufmann Kyprian Merkuljew Naumow gehörig gewesene, im 2. Quartier der St. Petersburgschen Vorstadt an der Alexander-Gasse sub Pol.-Nr. 449 c belegene Wohnhaus sammt Appertinentien dem Herrn Hofrath Georg Everth;

42) das zum Nachlaß der weiland Wittwe Eiche geb. Wulff und deren Ehemannes des weiland hiesigen Kaufmanns Heinrich Benjamin Eiche gehörig gewesene, auf Großklüversholm sub Pol.-Nr. 7 belegene, bei der Brandassecurationscasse sub Nr. 792 verzeichnete Wohnhaus sammt Nebengebäuden und sonstigen Appertinentien der Frau Elvine Elise Amalie Pychlau geb. Eiche;

43) das dem Korkenschneider Johann Wende

gehörig gewesene, im 3. Quartier der St. Petersburgschen Vorstadt an der Alexandergasse sub Pol.-Nr. 307 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem Herrn Hofrath Georg Everth;

44) das der Lootsenfrau Anna Catharina Pulk geb. Strasding gehörig gewesene, auf Sassenhof sub Pol.-Nr. 50 belegene Höfchen sammt Appertinentien — dem Gouvernements-Secretair Wilhelm Kütner;

45) das ebenbeschriebene Immobil sammt Appertinentien, insonderheit auch mit dem Nutzungsrechte des dazu gehörigen 3698 Quadrat-Faden oder 1193 Quadrat-Ruthen an Flächenraum enthaltenden Grunde — dem Kaufmann erster Gilde Thomas Renny;

46) das zum Nachlaß des weiland hiesigen Bürgers und Malermeisters Johann Christian Gottfried Karing gehörig gewesene, im 1. Quartier des 2. Stadttheils an der Wallgasse auf freiem Erbgrunde sub Pol.-Nr. 86 belegene, bei der Brandassecurationscasse sub Nr. 484 verzeichnete Wohnhaus sammt Appertinentien — dem weiland Akademiker und Portraitmaler Rudolph Karing modo dessen Kindern Martin Rudolph Eugen, Valerian Ludwig Amos und Amandus Johann Virgilius Gebrüdern Karing;

47) das der verehelichten Caroline Braun geb. Budrewitz gehörig gewesene, im 1. Quartier der Moskauschen Vorstadt an der großen Fuhrmannsgasse sub Pol.-Nr. 160 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien, insbesondere auch mit dem Benutzungsrechte des dazu gehörigen Stadtcanongrundes — dem Musikus Theodor Wilhelm Moritz Kegel;

48) das dem weiland Zimmermeister Georg Friedrich Geißelbrecht, im 1. Quartier der Moskauschen Vorstadt, an der kleinen Sandstraße sub Pol.-Nr. 345 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — der Wittwe Anna Dorothea Charlotte Geißelbrecht geb. Stein;

49) das ebenbeschriebene Immobil sammt Appertinentien — dem Ligger Otto Johann Fennberg;

50) das im 2. Quartier des 2. Moskauschen Vorstadttheils, an der großen Bergstraße sub Pol.-Nr. 482 a belegene Wohnhaus sammt Appertinentien, insbesondere auch mit dem Benutzungsrechte des dazu gehörigen Stadtgrundes — der weiland hiesigen Arbeiterokladistin Malanja Iwanowa modo deren Nachlasse;

51) das ebenbeschriebene Immobil sammt Appertinentien — dem Arbeiterokladisten Philipp Iwanow Jewsejew;

52) das dem hiesigen Einwohner Paul Petersohn gehörig gewesene, im 2. Quartier der St. Petersburgschen Vorstadt zwischen der Alexander und Sandstraße sub Pol.-Nr. 369 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien und die daselbst befindliche Herberge sammt dem Benutzungsrechte des zu derselben abgetheilten, nach revisorischer Vermessung 172 Quadratfaden oder $55^1/_2$ Quadratruthen in Flächenraum betragenden, mit der Nr. 369 a bezeichneten Stadtgrundplatzes — dem Korkenschneider Johann Wende;

53) das dem Meschtschanin Leon Iwanow Agonkow gehörig gewesene, im 2. Quartier der Moskauschen Vorstadt an der Böttchergasse sub Pol.-Nr. 62 belegene Immobil sammt Appertinentien, insbesondere mit dem dazu gehörigen Grunde — dem zur Ebräergemeinde in Riga gehörigen Schlom Mowschowitsch Schmuschkowitsch;

54) das zum Nachlaß des weiland verabschiedeten Unteroffiziers Anz John gehörig gewesene, im 2. Quartier der St. Petersburgschen Vorstadt an der Hilfsgasse sub Pol.-Nr. 225 b belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem hiesigen Einwohner Peter Kemmer;

55) das dem Gärtner Reinhold Stocke gehörig gewesene, auf Großklüversholm sub Po.-Nr. 119 belegene, bei der Brandassecurationscasse sub Nr. 1112 verzeichnete Wohnhaus sammt Nebengebäuden und sonstigen Appertinentien, so wie mit dem erblichen Benutzungsrechte des dazu gehörigen Stadtgrunde — dem Tischlergesellen Christian Hafemeister;

56) das der weiland verwittweten Warwara Wassiljewa Schutow geb. Scheluchin gehörig gewesene, in der Moskauschen Vorstadt an der Ecke der Elisabethgasse und des Kusmanowschen Dammes sub Pol.-Nr. 91 belegene Wohnhaus sammt freiem Erbgrunde und dem Benutzungsrechte des sonst dazu gehörigen Grundes, so wie aller sonstigen Appertinentien — den Kindern der genannten defunctae, der Apollinaria Alexandrowa verehelichten Makowsky, Eupraxia Alexandrowa Palzow, Lidia Alexandrowa, Alexandra verehelichten Fatow und Ignaty Alexandrow Geschwistern Schutow;

57) das von den unverehelichten Geschwistern Dorothea Emilie und Marie Elisabeth Barschewsky erbaute, im 2. Quartier der St. Petersburgschen Vorstadt an der Alexanderstraße sub Pol.-Nr. 449 b belegene Wohnhaus sammt Appertinentien, nebst dem Benutzungsrechte des dazu gehörigen Grundes den genannten Erbauerinnen Dorothea Emilie und Marie Elisabeth Geschwistern Barschewsky;

58) das dem Kaufmann Johann Robert Klein gehörig gewesene, im 3. Quartier der St. Petersburgschen Vorstadt, an der großen Alexanderstraße sub Pol.-Nr. 45 belegene, bei der

Brandassecurationscasse sub Nr. 1177 verzeichnete Wohnhaus sammt Nebengebäuden und sonstigen Appertinentien — dem Fräulein Helena Maria Beh;

59) das dem Schlossermeister Justus Christian Giffhorn gehörig gewesene, auf Hagenshof sub Pol.-Nr. 96 belegene Wohnhaus sammt Nebengebäuden und sonstigen Appertinentien — dem Ligger Adolph Friedrich Voß;

60) die dem Kaufmann Johann Friedrich Rudolph Hertzog seither ausschließlich gehörig gewesene, auf Thorensberg sub Pol.-Nr. 54 a belegene Besitzlichkeit sammt allen Appertinentien — dem Kaufmann Leopold Wilhelm August Hartmann und dem Kaufmann Johann Friedrich Rudolph Hertzog;

61) das dem Waagenotair Johann Gottlieb Tillner gehörig gewesene, in der St. Petersburger Vorstadt an der Ecke der Lazareth und großen Schmiedegasse sub Pol.-Nr. 45, 94 und 100 belegene Wohnhaus sammt Nebengebäuden und sonstigen Appertinentien, mit dem Benutzungsrechte des dazu gehörigen Grundes — dem Handlungscommis Ernst Tillner;

62) das dem Ligger Andreas Siesenberg gehörig gewesene, in der St. Petersburger Vorstadt an der Säulen- und neuen Kirchengasse sub Pol.-Nr. 168 belegene Wohnhaus sammt Nebengebäuden und sonstigen Appertinentien — der Titulairräthin Henriette Klaag geb. Schwalbe;

63) das von dem Meschtschanin Jegor Alexejew Matjuschonok auf dem ihm zur Benutzung zuständigen, im 3. Quartier der Moskauschen Vorstadt an der großen Schuster- und kleinen Todtengasse sub Pol.-Nr. 173 g ^{2} belegenen Grundplatze erbaute Wohnhaus sammt Nebengebäuden und übrigen Appertinentien — dem genannten Erbauer Meschtschanin Jegor Alexejew Matjuschonok;

64) das zum Nachlaß des weiland Kaufmanns Ernst Michael Neumann und dessen weiland Ehefrau Helena geb. Dreyer gehörig gewesene, in der St. Petersburgschen Vorstadt an der Galgengasse sub Pol.-Nr. 73 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem Handlungscommis Johann Christian Neumann;

65) das zum Nachlaß des weiland Zettelträgers Johann Carl Schuck gehörig gewesene, auf Großklüversholm sub Pol.-Nr. 129 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem Schneidergesellen Friedrich Ferdinand Schuck, der verwittweten Charlotte Elisabeth Spieß geb. Schuck, dem Steuermann Carl Wilhelm Schuck, dem Malergesellen Emanuel Wilhelm Schuck und den unverehelichten Olga Elisabeth und Jenny Elisabeth Geschwistern Schuck;

66) das ebenbeschriebene Immobil sammt Appertinentien — dem Kownoschen Edelmann Jegor Rossiewicz;

67) das dem Kaufmannssohne 1. Gilde August Schepeler gehörig gewesene, auf Ilgezeem im 2. Quartier des 3. Vorstadttheils sub Pol.-Nr. 55 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — der unverehelichten Emma Auguste Pfaff;

68) das dem Kaufmann Carl Christian Ferdinand Block gehörig gewesene, im 2. Quartier des 1. Moskauschen Vorstadttheils an der großen Reeperbahngasse sub Pol.-Nr. $^{130}|_{64}$ belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem Handlungscommis Adolph Stern;

69) das dem handeltreibenden Bauern Matwei Iwanow Schtschewerin gehörig gewesene, im 3. Quartier der St. Petersburgschen Vorstadt an der Ecke der Kalk- und Säulengasse sub Pol.-Nr. 247 belegene Wohnhaus sammt Nebengebäuden und sonstigen Appertinentien — dem Zimmermann Jahn Kiaulen;

70) das dem Zimmergesellen Theodor Gottfried Laffrentz gehörig gewesene, im 3. Quartier der St. Petersburgschen Vorstadt an der Chaussee sub Pol.-Nr. 345 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem hiesigen Dienstokladisten Simon Conrad Schöning;

71) das von dem verabschiedeten Unteroffizier Jegor Fedorow erbaute, im 1. Quartier der Moskauschen Vorstadt an der Sprenkgasse sub Pol.-Nr. 369 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem genannten Erbauer verabschiedeten Unteroffizier Jegor Fedorow;

72) das ebenbeschriebene Immobil sammt Appertinentien — dem Kutscher Johann Müller;

73) das dem Meschtschanin Iwan Alexandrow gehörig gewesene, im 3. Quartier der Moskauschen Vorstadt an der Todtengasse sub Pol.-Nr. 57 belegene, bei der Brandassecurationscasse sub Nr. 708 verzeichnete Wohnhaus sammt Appertinentien — der unverehelichten Sikleteja Iwanowa;

74) das der Kaufmannswittwe Anna Alexejewna Makowsky geb. Grebentschikow gehörig gewesene, im 1. Quartier des 1. Moskauschen Vorstadttheils, an der Ecke der großen Jesuskirchen- und der großen Neureußischen Straße sub Pol.-Nr. $^{21}/_{69}$, $_{70}$, $_{71}$, und $_{72}$ belegene Wohnhaus sammt Schmiede, Scheune und allen sonstigen Appertinentien — dem Kaufmann Carl Dahlfeldt;

75) das von dem weil. Kirchendiener Johann Seemel genannt Nord am 3. Decbr. 1853 meistbietlich erstandene, im 2. Quartier der St. Petersburgschen Vorstadt an der Todtengasse sub Pol.-Nr. 214 belegene Wohnhaus nebst dem dazu gehörigen mit der Nr. 200 bezeichneten

Grundplatze und sonstigen Appertinentien — dem genannten weiland Kirchendiener Johann Seemel genannt Nord modo dessen Sohne Thomas Johann Nord;

76) die zum Nachlaß des weiland Secretairs der Polizei-Abtheilung des Landvogteigerichts Eduard Wilhelm Leopold Plato gehörig gewesenen, im 2. Quartier der St. Petersburgschen Vorstadt an der Ecke der kleinen Sand- und Schulengasse sub Pol.-Nr. 111, 131, 132 und 133 belegenen, bei der Brandassecurationscasse sub Nr. 1263 verzeichneten Wohn- und Nebengebäuden sammt allen Appertinentien — den Kindern defuncti, dem Lieutenant und Adjutanten des Gensdarmen-Stabsoffiziers des Gouvernements Livland Eduard Johann Peter, dem Secretairsgehilfen der Rigaschen Polizei-Verwaltung Titulairrath Peter Alexander Wilhelm und dem Secondlieutenant des Newskischen Infanterieregiments Sr. Majestät des Königs von Neapel Heinrich Eduard Ernst Wilhelm, Gebrüdern Plato;

77) die ebenbeschriebenen Immobilien sammt Appertinentien — dem Herrn Collegienrath Mag. jur. Hermann Schütze;

78) das zum Nachlaß des weiland Dr. med. Carl Heinrich Wilhelm Sodoffsky gehörig gewesene, jenseit der Düna vor Altona sub Pol-Nr. 107 belegene Höfchen sammt Appertinentien — dem Zollbeamten Collegiensecretair Woldemar von Schuhmacher;

79) das der Kaufmanns-Wittwe Julie Amalie Gippert geb. Wöhrheim gehörig gewesene im 2. Quartier des 3. Vorstadttheils auf Gravenhoffschem Grunde sub Pol.-Nr. 46 belegene Fabrikgebäude sammt Nebengebäuden und allen sonstigen Appertinentien, so wie dem Benutzungsrechte des dazu gehörigen Grundplatzes — der Wittwe Margaretha Steinhäuser geb. Hillers;

80) das von der verwittwet gewesenen Charlotte Krische, gegenwärtig verehelichten Thomas geb. Grundmann erbaute, im 3. Quartier des 3. Vorstadttheils auf Thorensberg sub Pol.-Nr. 130 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — der genannten Erbauerin verwittwet gewesenen Charlotte Krische, gegenwärtig verehelichten Thomas geb. Grundmann;

81) das ebenbeschriebene Immobil sammt Appertinentien — der verwittweten Johanna Theresia Scheibe geb. Janowsky;

82) das von dem hiesigen Bürgerokladisten Jacob Fuhrmann erbaute, im Patrimonialgebiete hinter der Wöhrmannschen Sägemühle, an der rothen Düna sub Pol.-Nr. 130 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem genannten Erbauer Jacob Fuhrmann;

83) das ebenbeschriebene Immobil samm Appertinentien — dem zum Gute Lennewaden verzeichneten Johann Kröger;

84) das dem Meschtschanin Trifan Gerassimow Straschnoi gehörig gewesene, im 3. Quart. der Moskauschen Vorstadt an der Palissadengasse sub Pol.-Nr. 256 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem hiesigen Meschtschanin Iwan Alexandrow Woronow;

85) das dem Meschtschanin Philipp Iwanow Jewsejew gehörig gewesene, im 2. Quart. des 2. Moskauschen Vorstadttheils an der großen Bergstraße sub Pol.-Nr. 482 a belegene Wohnhaus sammt Nebengebäuden und Appertinentien — der Meschtschanka Natalja Petrowa Moltschanow;

86) das dem Zimmergesellen Martin Orrow gehörig gewesene, im 3. Quart. der Moskauschen Vorstadt, an der großen Säulengasse sub Pol.-Nr. 416 belegene Wohnhaus sammt Nebengebäuden und sonstigen Appertinentien — der verehelichten Dorothea Anna Palm geb. Birkhahn;

87) das dem weil. Ligger Lapping Johannsohn gehörig gewesene, im 1. Quart. der Moskauschen Vorstadt an der großen Säulengasse sub Pol.-Nr. 253 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — der Frau Collegien-Secretairin Emilie Wilhelmine Rosenpflanzer geb. Radeloff;

88) das der verwittweten Johanna Theresia Scheibe geb. Janowsky gehörig gewesene, im 3. Quart. der St. Petersburgschen Vorstadt an der Alexanderstraße sub Pol.-Nr. 53 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem Gouvernements-Secretair Wilhelm Walnitzky;

89) das dem Böttchermeister Johann Cornelius Reimer gehörig gewesene, im 2. Quart. der St. Petersburgschen Vorstadt unweit Charlottenthal sub Pol.-Nr. 351 belegene, bei der Brandassecurationscasse sub Nr. 679 verzeichnete Wohnhaus sammt Windmühle, Nebengebäuden und allen sonstigen Appertinentien — dem Müllermeister Johann Heinrich Steffens;

90) das zum Nachlaß des weil. Liggers Georg Walnitzky gehörig gewesene, im 2. Quart. der Moskauschen Vorstadt auf Jesuskirchengrund sub Pol.-Nris 21, 23 u. 24 belegene, bei der Brandassecurations-Casse sub Nr. 989 verzeichnete Wohnhaus nebst Appertinentien — der Wittwe Anna Dorothea Walnitzky geb. Delinde und ihren Kindern Bernhard, Wilhelm, George, Julie verwittweten Dombrowsky und Catharina verehelichten Mirowsky, sämmtlich Geschwistern Walnitzky;

91) das ebenbeschriebene Immobil sammt Appertinentien — der Collegien-Secretairin Eva Caroline Kütner geb. Walther;

92) das dem handeltreibenden Bürger Iwan Jewsejew Bolbaschew gehörig gewesene, im 2ten Quartier der Moskauschen Vorstadt sub Pol.-Nr. 185 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem Tischlermeister August Heinrich Eberhardt;

93) das der Wittwe Anna Sophie Kausch geb. Schultz gehörig gewesene, im 3. Quart. der St. Petersburgschen Vorstadt an der Ecke der Alexander- und Säulengasse sub Pol.-Nris 23 und 24 belegene, bei der Brandassecurationscasse sub Nr. 198 verzeichnete Wohnhaus sammt Appertinentien, insonderheit mit dem Benutzungsrechte des dazu gehörigen sub Pol.-Nris 23, 24 u. 95 belegenen Stadtgrundes — dem Kaufmann Carl Wilhelm Schmidtsdorff;

94) das von dem dem Schuhmachermeister Johann Friedrich Golschewsky gehörigen auf Sassenhof sub Pol.-Nr. 68 belegenen Immobil abgegrenzte, mit der Pol.-Nr. 68 a versehene Wohnhaus sammt Appertinentien und dem Benutzungsrechte des nach Maaßgabe der Grundcharte dazu gehörigen Areals — dem Schuhmachergesellen Johann Benjamin Sabel;

95) das zum Nachlaß des weiland Collegien-Secretairs Thomas Friedrich Stübing gehörig gewesene, im 1. Quartier der Moskauschen Vorstadt an der Galgenstraße sub Pol.-Nr. 289 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem Vergolder Anton Martin Michnewsky.

Alle diejenigen, welche gegen diese öffentlichen Aufträge eine rechtliche An- und Beisprache zu haben vermeinen, haben sich dieserhalb binnen Jahr und Tag a dato des Auftrages bei dem Rathe der Kaiserlichen Stadt Riga anzugeben.

Riga-Rathhaus den 25. Mai 1859.

Nr. 3688.

* * *

Demnach vom Rigaschen Stadt-Cassa-Collegio die außerhalb der Schaalpforte bei der Trinkbude sub Nr. 1 bis 4 befindlichen Theeplätze vom 1. Juli d. J. ab auf 3 Jahre verpachtet werden sollen, — so werden etwaige Pachtliebhaber desmittelst aufgefordert, sich an den auf den 11. und 16. Juni d. J. anberaumten Ausbotsterminen, um 1 Uhr Mittags zur Verlautbarung ihres Meistbots, zeitig zuvor zur Durchsicht der Bedingungen beim Eingangs genannten Collegio zu melden.

Riga-Rathhaus, den 3. Juni 1859.

Nr. 485. 1

Рижская Коммиссія Городской Кассы симъ вызываетъ лицъ, желающихъ взять на откупъ мѣста для продажи сбитеня, находящіяся у Шалторскихъ воротъ близъ питейнаго дома подъ № 1—4 съ 1. числа Іюля настоящаго года впредь на 3 года — явиться для объявленія предлагаемыхъ ими наибольшихъ цѣнъ къ торгамъ, которые производиться будутъ 11. и 16. сего Іюня съ часа по полудни. Условія до этого торга касающіяся, заранѣе могутъ быть усматриваемы въ оной же Коммиссіи Городской Кассы. № 485. 1

Рига-Ратгаузъ, Іюня 3. дня 1859 года.

* * *

7. и 11. чиселъ Сентября мѣсяца сего 1859 года, будетъ производиться въ Перновскомъ Городовомъ Магистратѣ торги, на отдачу въ наемъ, состоящихъ въ г. Перновѣ двухъ каменныхъ магазинскихъ строеній, Румповское и Слонъ называемыхъ, удобныхъ подъ складъ продуктовъ и другихъ матеріаловъ. Желающіе участвовать въ этихъ торгахъ, обязаны имѣть для залога, въ наличныхъ деньгахъ не менѣе 100 руб. с. каковой залогъ того лица, за которымъ останется наемъ строеній, будетъ оставаться впредь до порѣшенія торговъ провіантскимъ вѣдомствомъ — а при заключеніи контракта, вѣрность акуратнаго платежа аренды, должна быть обеспечена законнымъ порядкомъ — о кондиціяхъ найма поименованныхъ строеній, желающіе могутъ освѣдомиться въ Канцеляріи Лифляндскаго Оберъ-Провіантмейстера и въ Перновскомъ Городовомъ Магистратѣ. 2

Рига, Іюня 7. дня 1859 года.

* * *

Der Eigenthümer eines bei dem Walkschen Ordnungsgerichte eingelieferten, auf der Petersburger Poststraße gefundenen ledernen Taschenbuches mit 10 Rbl. S., wird hierdurch aufgefordert, sich zum Empfange seines Eigenthums binnen 8 Wochen a dato hieselbst zu melden. Die in dem Taschenbuch zugleich enthaltenen Papiere beziehen sich auf den zu Mitau angeschriebenen Schuhmacher Johann Jägermann. Nr. 1954.

Walk-Ordnungsgericht, den 6. Juni 1859. 2

* * *

Die Eigenthümer folgender Sachen, als: einer doppeltgehäusigen silbernen Taschenuhr, eines Soldatenmantels und dergleichen Beinkleider, eines Klotzringes, 1 gummi-seidenen Paletots, und div. Effecten, als: 1 blauquadrirten Kleides, 2 Cambric-Unterröcke, 2 plattirter Leuchter, 1 alten schwarzen Damenmantels u. s. w., — werden hiemittelst aufgefordert, sich binnen sechs Wochen a dato, bei der Polizei-Verwaltung zu melden.

Riga, den 29. Mai 1859. Nr. 2159. 3

* * *

Auction.

Am 26. Juni sollen in der Nähe von Arensburg, für Rechnung der Assecuradeurs, die aus dem daselbst gescheiterten russischen Schiffe „Constantin", Capt. Lindquist, geborgene Ladung, bestehend in cr. 1500 Balken und Sparren, so wie cr. 300 Bretter in öffentlicher Auction an die Meistbietenden verkauft werden, und ertheilen nähere Auskünfte Herr C. F. Schmid in Arensburg und die Herren Mayer & Co. in Reval. 2

Abreisende:

Die Abreise nachstehender Personen wird zu dem Zwecke hierdurch angezeigt, damit Diejenigen, welche Forderungen an sie haben sollten, sich von heute innerhalb dreier Tage in der Canzlei des Rigaschen Raths dieserhalb melden mögen.

Johanna Sophia Kaul, Sattlergehilfe Eduard Robert Brusewitsch, Kaufmann Wilhelm Sander, Musiker Gustav Stock, Sänger Friedrich Wilhelm Buchhorn, 3

Johann Heinrich Meier, Opernsänger Hermann Philippi nebst Ehefrau Marie und Tochter Marie, Schauspieler Wilhelm Ludwig Eichenwald, Tuchmacher Carl Hoffmann, 2

Nagelschmiedemeistersfrau Juliane Ziepert, Ernst Wilhelm Hugo Ulrich, Schauspielerin Agnes Schliephacke, Sängerin Louise Auguste Wilhelmine Rohde, Baumeister Johann Friedrich Lantz, Buchbindergesell Friedrich Albert Vogel, Handlungs-Commissionair Jacob Rosenfeld, Schauspieler Adolph Louis Benthack, Opernsänger Johann Edmund Winter, Musikus Georg Ludwig Robert Schumann, Schauspieler Christian Otten gen. Osten, Opernsängerin Malvina Elbe, Henry Louis Fontaine, 1

nach dem Auslande.

Eduard Gottfried Stawenhagen, Marja Fedorowa Lamptjewa, Alexander Stepanow Sergejew, Carl Johann Ernst Wegner, Peter Janne Bische, Johann Peter Bauder, Jelisei Alexejew Dolgolikow, Jewdoki Proschtschenka, Aennchen (Haendel) Springinfeld geb. Jankewitz, Wollsortirersfrau Wilhelmine Vogler verw. Rill, Johann Adolph Weidenbach, Anton Kusmin Medwedow, Friedrich Ludwig Masing, Wilhelm Helbing, Gustav Jacob Monson, Jelena Jakowlewa Martinow, Carl Johansohn, August Theodor Willich, Rudolph Alois Sorrock, Hermann Dombrowsky, Luk Pankratow Piroschtschinski, Foma Jurjew Dutkewitsch, Johanna Rock geb. Schiller, Annette Marjana Kunstein, Michel Lewin Springenfeld, Minna Grünfeldt,

nach andern Gouvernements.

Für den Livländischen Vice-Gouverneur: Aelterer Regierungsrath **V. Poorten.**

Aelterer Secretair **A. Blumenbach.**